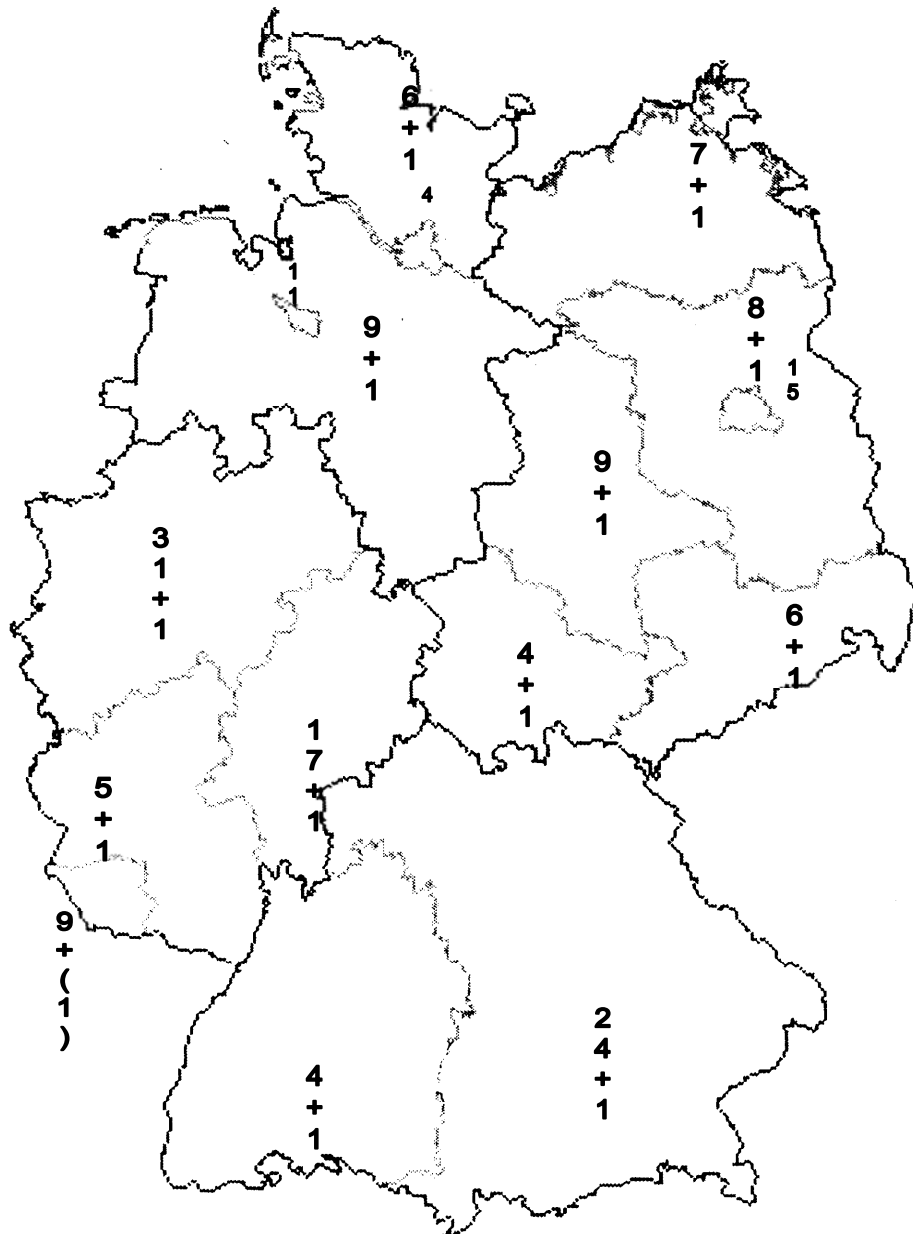


Angebot der Stiftung SPI

Regiestelle
des Programms E & C

Soziale Arbeit als Koproduktion
Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten



Angebot der Stiftung SPI: Regiestelle des Programms E & C

Berlin, im Januar/Februar 2000



Soziale Arbeit als Koproduktion

Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten

Inhaltsverzeichnis

Einleitung		5
I. Zur Philosophie des Programms E & C		7
	Gemeinschaftsinitiativen erfordern eine stärkere Vernetzung	
	Der „öffentliche Raum“ und das „Soziale“ in Sozialräumen mit besonderem Erneuerungsbedarf	
	Soziale Ausgrenzung in kommunalen „Armutslagen“	
	Die Wohnung und der Wohnort	
	Kindergarten und Schule	
	Herausforderung der Kinder- und Jugendhilfe	
	Kinder- und jugendpolitische Zielsetzung	
II. Der Bezug des Programms E & C zum Programm „Die Soziale Stadt“		11
	Zur Verzahnung der Kinder- und Jugendhilfe mit einem Quartiers-/Stadtteilmanagement	
III. Programmsynergien		14
	Gemeinsame Sozialräume/E & C spezifische Sozialräume	
	Programmprofil „Die Soziale Stadt“	
	Programmgrundsätze „Die Soziale Stadt“	
	Finanzierungsgrundsätze „Die Soziale Stadt“	
IV. Programmprofil E & C		17
	Zu den bestehenden Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe	
	Nicht gegen - nicht alternativ – nicht weiter so	
	Programmgrundsätze E & C	
	Verfahrensstand des bisherigen Programmverlaufs	



V.	Exkurs: EU-Mittel und deren Nutzbarmachung für die Programme „E & C“, „Die Soziale Stadt“	22
	Anforderungen an die Länder („Die Soziale Stadt“) ESF-Fördermitteleinsatz ESF-Förderziele Förderrestriktionen Aktionsspielraum der Regiestelle Gemeinschaftsinitiativen/Aktionsprogramme Schwerpunktaufgabe der Regiestelle	
VI.	Programmbaustein: „Netzwerke und soziales Ehrenamt – struktur- schwache ländliche Regionen“	26
	Wir favorisieren folgendes Modell Beispiele Soziales Engagement als eine Variante der Einmischungsstrategie Programmstruktur	
VII.	Umsetzung des Programms E & C	33
	1. Aufgaben der Regiestelle Vorgaben des BMFSFJ	
	a) Übergreifende Aufgaben b) Funktionsbereiche c) Zu übernehmende Teilaufgaben	
	2. Struktur und Dimensionierung der Regiestelle	
	Das Angebot der Stiftung SPI setzt auf die Mitwirkungsbereitschaft der Programmpartner	
	3. Funktionsprinzip der Regiestelle Träger – Institutionen – Institute beteiligen	
	Ansprechpartner/Beauftragte/Experten/-innen Bundesebene Landesebene Gebietskörperschaften	



4. Arbeits- und Organisationsprinzip der Regiestelle
 - 4.1. Programmsteuerungsinstrumente des BMFSFJ
Verzahnung mit der zentralen formativen Evaluation
 - a) Steuerungsrunde
 - b) Programmbeirat
 - c) Clearingstelle
 - 4.2. Qualitätssicherung der Regiestellentätigkeit
 - 4.3. Forum der beauftragten Institutionen (Regional-
konferenzen, Fachforen)
5. Zentrale Schlüsselfragen zwischen Regiestelle und Ansprechpartnern
 - a) Implementation lokaler Aktionspläne (Sozialplanung)
 - b) Implementation eines Jugendhilfemanagements
6. Koordinationsstelle für alle KJP-Programme
7. Öffentlichkeitsarbeit/Vernetzung/Informationsservice
8. Fortführung des fachlichen Dialogs, Bildung von Netzwerken, Fachforen, Dissemination
 - a) Zielgruppenkonferenzen
 - b) Regionalkonferenzen
 - c) Fachveranstaltungen/Fachforen
9. Einrichtung eines Fonds/Programmverfügungsmittel
10. Schlussbericht

VIII. Übersichtsplan 52

Anlagen 53

Darstellung und Listen
Gebiete „Die Soziale Stadt“ und Landkreise
„Netzwerke – soziales Ehrenamt“



Soziale Arbeit als Koproduktion

Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten

Einleitung

Das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) ist eine Herausforderung an die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Zum ersten Mal bezieht sich ein Programm des BMFSFJ auf ein Partnerprogramm eines anderen Ressorts, konzentriert sich auf die Partnerschaften aller Akteure und stellt absichtsvoll über die Inszenierung eines fachlichen Diskurses die **Reform der Strukturen** der Kinder- und Jugendhilfe öffentlicher und freier Träger zur Diskussion.

Das Programm E & C weist eine weitere **Besonderheit** auf: Einzelne Programmbausteine haben bereits begonnen oder sind in das Gesamtprogramm E & C nachträglich integriert worden. Die Installierung einer Regiestelle erfolgt also zu einem Zeitpunkt, wo der fachliche Diskurs in vollem Gange ist und eine Dynamik entwickelt hat, auf die das Angebot der Regiestelle angemessen reagieren muss.

Das Angebot der Stiftung SPI ist in drei Sachbereiche und einen Kostenplan gegliedert. Die drei Anlagenteile sind Bestandteile des Angebotes.

Im **ersten Teil** (Kapitel I/IV) werden die Leitziele, die Programmatik und die Programmprofile von E & C und dem Partnerprogramm „Die Soziale Stadt“ dargestellt. Es wird untersucht, an welchen Schnittstellen Potential für Synergien liegen.

In einem gesonderten Exkurs (Kapitel V) wird für beide Programme untersucht, wie Mittel der Europäischen Union, insbesondere EFRE- und ESF-Mittel eingesetzt werden können.

Die Stiftung SPI hat in diesem Angebot darauf verzichtet, die einzelnen Programmbausteine (wie z. B. das Freiwillige Soziale Trainingsjahr, die Ergebnisse der Fachforen oder das Modellprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“) noch einmal zu beschreiben. Im dritten Teil wird dargestellt, wie diese Programmbausteine in das Gesamtprogramm eingepasst werden (Clearingstelle).

In einem **zweiten Teil** (Kapitel VI) bieten wir unsere Überlegungen zu dem Programmbaustein „Netzwerke und soziales Ehrenamt – strukturschwache ländliche Regionen“ an. Die Umsetzung dieses Programmbausteins ist Bestandteil des Angebots der Stiftung SPI. Für die Stiftung SPI ist dieser Programmbaustein eine besondere fachliche Herausforderung, da es auf der einen Seite das Verhältnis von professioneller Tätigkeit und unbezahltm Ehrenamt neu beschreibt und andererseits mit den traditionellen Förderprinzipien sozialer Arbeit bricht. Dieser Programmbaustein wird von der Stiftung SPI in der Form eines sozialen „Strukturinvestitionsprogramms“ vorgeschlagen.

Im **dritten Teil** (Kapitel VII/VIII) des hier vorgelegten Angebots entwickeln wir zur Programmsteuerung, zur Programmvernetzung und zu dem fachlichen Diskurs, Strukturen, kommunikative Räume und Inhalte. In einem Übersichtsplan finden sich die Strukturen und Netzwerke wieder. Dieser Übersichtsplan ist auch als eine Hilfe für den Leser des beschreibenden Teils gedacht und kann herausgeklappt werden.



Das Angebot der Stiftung SPI setzt auf die Mitwirkungsbereitschaft und Mitwirkungsfähigkeit der im Angebot beschriebenen Programmpartner. Das hier vorgelegte Angebot steht auch deswegen unter der Überschrift „**Soziale Arbeit als Koproduktion**“.

Die von der Stiftung SPI vorgeschlagene inhaltliche und organisatorische Struktur für die Regiestelle berücksichtigt, dass verschiedene **Zielgruppen** auf Bundes-, Landes- und Gebietskörperschaftsebene (Bundesministerien, Landesministerien, Ämter der Städte und Gemeinden, Quartiersmanagement, Jugendhilfemanagement, lokale Verbände und die zentralen Träger des Kinder- und Jugendplanes) als Partner beteiligt werden können. Die von der Stiftung SPI entwickelten Strukturmuster konzipieren deshalb Räume, in denen zielgerichtet Kooperation und Kommunikation stattfinden kann.

Wichtiger Bestandteil des Konzeptes ist die **Beteiligung externer Institutionen**, um besonderen Sachverstand für das Programm zu mobilisieren und den fachlichen Blick zu erweitern. In der vorgeschlagenen Programmstruktur erhalten diese ein gesondertes **Forum**, welches auch deutlich macht, dass es sich hier um eine inhaltliche Vorgehensweise handelt und nicht um eine bloße Beauftragung.

Das Wesen von **Programmpartnerschaften** ist deren gleichberechtigte Mitwirkungs-chance. Die Programmsteuerung und mit ihr die Aufgabenbeschreibung der Regiestelle versucht, diese Partnerschaft als programmspezifische Qualität herauszuarbeiten und begegnet der Befürchtung, nur „Objekt“ von Programmvorgaben zu sein, an denen man nur beteiligt wird, wenn man sich deren Regeln unterwirft.

Die Funktion der Regiestelle als **Koordinationsstelle** für Träger des **KJP des Bundes** ist wegen seiner Bedeutung gesondert bearbeitet (Seite 45) und dargestellt.

Die zentralen Anliegen des Programms „E & C“ und des Programms „Die Soziale Stadt“ sind in Form von zwei **zentralen Schlüsselfragen** (Seite 40) inhaltlich ausgearbeitet. Unter den Gesichtspunkten neuer Steuerungsmodelle und Ressourcenmanagement vor Ort werden Ansatzpunkte zur Implementation lokaler **Aktionspläne** und eines **Jugendhilfemanagements** entwickelt.

Die Stiftung SPI schlägt vor, den überwiegenden Teil der **Öffentlichkeitsarbeit** (Seite 47) und des Informationsmanagements über das Medium „Internet“ zu bewerkstelligen.

Entsprechend der inhaltlichen und organisatorischen Struktur des Angebots ist der **Kostenplan** (Kapitel IX) gegliedert. Trotz der Aufgabenfülle haben wir uns dazu entschieden, die eigentliche Regiestelle mit knappem Personalbedarf zu kalkulieren.

Getrennt von der Regiestelle (und damit auch noch während des Programmverlaufs steuerbar), ist der sonstige Finanzbedarf des Programms vorkalkuliert worden. Hier schlagen wir auch einen **Verfügungsfonds** vor. Kennzeichen dieses Teils des Kostenplanes ist, dessen Gestaltungsfähigkeit über das Instrument der Mittelfreigabe in jedem Einzelfall durch das BMFSFJ.

Die eingesetzten Kosten für den Programmbaustein „**Netzwerke und Ehrenamt**“ beruhen auf Mitteilungen des BMFSFJ. Der von der Stiftung SPI vorgeschlagene Programmmodus hat auch hier Gestaltungsspielräume. Bei einem Förderzeitraum von 3 Jahren in 13 Landkreisen würde die genannte Summe eine jährliche Förderung in Höhe von rd. 75 TDM /LK bedeuten.

Dem Angebot ist ein **Anlagenteil** beigelegt. Neben der Aktualisierung und Ergänzung finden sich dort auch Auszüge aus dem Anlagenteil der Interessenbekundung der Stiftung SPI. Das hier vorgelegte Angebot verweist deshalb nicht auf die dort vorgelegten Dokumente/Materialien.



I. Zur Philosophie des Programms E & C

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat mit seinem Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) einen neuen Schwerpunkt gesetzt, um jungen Menschen aus diesen Sozialräumen bessere Voraussetzungen für ihre Zukunft zu eröffnen. Dieses Programm bezieht sich auf städtische Quartiere als auch auf strukturschwache ländliche Räume, die durch die Kumulation sozialer Probleme davon bedroht sind, ins soziale Abseits zu geraten. Es berücksichtigt die Einsichten aus der Stadterneuerung für sozialproblematische Gebiete, die sich mit den sozialraumbezogenen Erkenntnissen der Jugend- und Armutsforschung decken.

In sozial benachteiligten und gefährdeten Quartieren sind Kinder und Jugendliche stärkerer und vielfältigerer Gefährdung ausgesetzt als in anderen behüteteren Sozialräumen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend schätzt die Entwicklung und Folgen für Kinder und Jugendliche in diesen städtischen Quartieren mittel- und langfristig für verheerend ein und will mit dem Programm E & C bewirken, dass diese Quartiere unter Kinder- und Jugend Gesichtspunkten nachhaltig verbessert werden. Die Bundesregierung sieht darin eine vordringliche Aufgabe und hat das Programm „Die Soziale Stadt“ mit dem Charakter eines „Leitprogramms des Bundes“ beschlossen, das vom Bundesministerium für Verkehrs-, Bau- und Wohnungswesen koordiniert wird. Das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) wurde vom BMFSFJ komplementär zu den stadtentwicklungspolitischen Maßnahmen entwickelt.

Dabei berücksichtigt dieses Programm E & C über die städtischen Quartiere hinaus auch strukturschwache ländliche Regionen, in denen durch den Mangel an Arbeitsplätzen, Abbau von Strukturen, insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr und dem Wegzug der Bewohner, vergleichbar mit den städtischen Quartieren, verheerende Entwicklungstendenzen der Ausgrenzung und Chancenlosigkeit zu beobachten sind.

Soziale Brennpunkte sind beide Typen von Sozialräumen, städtische und ländliche, gleichermaßen. Das Programm E & C hat eine doppelte Zielsetzung.

Einerseits will es

- über die im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes geförderte Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe Ressourcen und Maßnahmen für diese Sozialräume mobilisieren,
- die Arbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in diesen Räumen qualifizieren und weiterentwickeln,
- den Blick in der Kinder- und Jugendhilfe stärker als bisher auf die Probleme und Schwierigkeiten junger Menschen in diesen Sozialräumen richten;

andererseits sollen

- neue Maßnahmen entwickelt und erprobt werden.



Gemeinschaftsinitiativen erfordern eine stärkere Vernetzung

Die Verbesserung der Situation in sozialen Brennpunkten und in strukturschwachen ländlichen Regionen kann nur dann erfolgreich verlaufen, wenn vorhandene Angebote und Maßnahmen miteinander verknüpft und aufeinander bezogen sind. Wichtig ist dabei insbesondere die Zusammenarbeit:

- auf Bundes- und Landesebene,
- auf regionaler und kommunaler Ebene.

Jugendhilfeplanung, Berufs-/Bildungsplanung und Stadtentwicklungsplanung müssen koordiniert werden, vorhandene Ressourcen sozialräumlich ausgerichtet und zusätzliche Ressourcen zu einem abgestimmten Ganzen zusammengefügt werden. Nur so werden Synergieeffekte erreicht. Soziale Probleme von Menschen in diesen Regionen und Quartieren sind nicht auf einzelne Ressorts zu verteilen, im Gegenteil: Erst die ganzheitliche Sicht der Probleme führt zu einem integrierten Konzept der nachhaltigen Verbesserung der Situation in sozialen Brennpunkten.

Die lokalen Aktionsstrukturen haben dabei eine besonders wichtige Funktion. Erforderlich ist ein „Gebietsmanagement/Sozialraummanagement“, welches die alten und neuen Angebote wie Maßnahmen, z. B. aus den Bereichen Schule, Arbeitsförderung, Freizeiteinrichtungen, Angebote und Maßnahmen der Jugendhilfe und den mobilen Diensten, koordiniert, damit sichergestellt ist, dass diese Hilfen bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen auch tatsächlich ankommen. Dazu sind einerseits Akteure/Personen erforderlich, die die Situation der jungen Menschen in diesen sozialen Räumen, ihre Bedürfnisse und Interessen kennen und verstehen. Andererseits brauchen wir neue Strukturen der öffentlichen und privaten Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die sich in der geforderten Ganzheitlichkeit der Herangehensweise und Konzentration der Ressourcen auf sozialräumliche Gebiete angemessen abbildet.

Der „öffentliche Raum“ und das „Soziale“ in Sozialräumen mit besonderem Erneuerungsbedarf

Gemeint sind in beiden Bezugssystemen Quartiere, in denen sich Armut, Marginalisierung und soziale Ausgrenzung konzentrieren. Dieser Prozess ist anhand statistischer Daten erkennbar. Wenn eine solche Entwicklung eingesetzt hat, zeichnet diese Quartiere eine kumulative Abwärtsentwicklung aus, das heißt z. B. die selektive Migration wird stärker, die sozialaktiven und kompetenten Bewohner wandern ab. Die Konflikte innerhalb solcher Quartiere spitzen sich zu (auch zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen), das Leben in diesen Quartieren, in denen sich die Benachteiligten konzentrieren, wirkt selbst benachteiligend. Sichtbare Signale sind ethnische Distanzen und Konflikte, vor allem in den Schulen, Verwahrlosung, sichtbarer Abstieg des „öffentlichen Raums“, wachsender Alkoholismus, Müll und Vandalismus, Erosion der Infrastruktur. Die Wohngebiete werden ökonomisch neu bewertet. Es gibt eine nachlassende Nachfrage und diese führt durch Segregationsprozesse wiederum zur Reduktion der sozialen Mischung in diesen Gebieten und zum Abbau von Arbeitsplätzen.

Soziale Ausgrenzung in kommunalen „Armutslagen“

Charakteristisch für die Lebenslage „soziale Ausgrenzung“ ist, dass sie nicht nur in einem sozialen Bereich, z. B. dem Einkommensbereich, Ausgliederungsprozesse verursacht, sondern diese in verschiedenen Lebenslagen parallel auftreten können und sich dabei gegenseitig verstärken. Dabei können sich die Desintegrationseffekte in dem ei-



nen Lebensbereich, etwa der Erwerbsarbeit, durch Arbeitslosigkeit auf Desintegrationsprozesse in anderen Bereichen, insbesondere den sozialen Netzwerken mit den Desintegrationsprozessen im Versorgungsbereich, z. B. Gesundheitsversorgung, verbinden. Hiervon sind insbesondere Familien betroffen, in denen Arbeitslosigkeit herrscht. Es sind aber auch alleinerziehende Haushalte, von denen rund 40 % in relativer Einkommensarmut in solchen Gebieten leben. Kinderreiche Familien stellen eine weitere Bevölkerungsgruppe dar, die von Armut bedroht ist. Kinder und Jugendliche, die in sozialer Ausgrenzung leben, zeigen verstärkt soziale Auffälligkeit, Angst vor Stigmatisierung, Leistungsstörungen, Abbruch sozialer Kontakte, Delinquenz, soziale Isolation und psychosomatische Störungen.

Die Wohnung und der Wohnort

Der Wohnung und dem Wohnort kommt eine herausragende Bedeutung in der Persönlichkeitsfindung und in der Beziehungnahme zur Umwelt zu. Die Wohnung ist räumlicher Mittelpunkt, Schutz und Entfaltungsraum zugleich. Im Besonderen ist die Wohnung für die Qualität des Sozialisationsprozesses der Kinder und Jugendlichen, für die Regeneration von Familienmitgliedern sowie für die Qualität ihres Zusammenlebens maßgeblich. Das Verfügen über ein selbst erarbeitetes regelmäßiges Einkommen zusammen mit der bezahlbaren Wohnung ist eine Grundvoraussetzung für das Anrecht der sozialen Teilhabe an der Gesellschaft.

Kindergarten und Schule

Dem Kindergarten, aber insbesondere der Schule kommt in diesem Prozess eine weitere wichtige Bedeutung zu. Sie schaffen unter den sozialen Voraussetzungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen eine entscheidende Voraussetzung für die zukünftige Teilhabefähigkeit in der Gesellschaft. Hier bedarf es dringender Veränderungen, insbesondere im Einbeziehen des Schulwesens als ein „soziales Forum“ in einem „sozialen Lebensraum“. Die Schule schafft die Voraussetzungen für den gelungenen Übergang zum Beruf.

Herausforderung der Kinder- und Jugendhilfe

Für den Bereich der Jugendhilfe bedeutet dies ein Dazulernen im Sinne einer Vernetzung der Kinder- und Jugendhilfedienste mit anderen professionellen und informellen Unterstützungs- und Sozialisationssystemen sowie Politikfeldern. Dies ist die entscheidende Voraussetzung, um das gesamte Spektrum der kommunalen „Benachteiligungslagen“ von Kindern und Jugendlichen verstehen und erfassen zu können und in eine zielgenaue Jugendhilfeplanung umzusetzen. Der meist sozial prekäre persönliche/familiäre Hintergrund in Verbindung mit der Erfahrung des Scheiterns bei den Leistungsanforderungen der Schule hat in aller Regel bei diesen benachteiligten Kindern und Jugendlichen dazu geführt, dass sie eine Kultur des „Verweigerns“, des „Ausweichens“ und der Übernahme von jugendspezifischen Attitüden der Abwehr gesellschaftlicher Normvorgaben entwickelt haben. Sie erscheinen beratungs- bzw. hilferesistent, sind gleichzeitig anspruchsvoll und verbindlichen Anforderungen gegenüber abwehrend. Ihre Orientierungshilfen holen sie sich aus subkulturellen Milieus und Konsumsymbolen und setzen diese mosaikartig zusammen. Sie werden von den klassischen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr erreicht.



Die Erkenntnisse der Jugendhilfeforschung, aber insbesondere auch die der Armutsforschung im Kindes- und Jugendalter zeigen, dass diese Armutslebenslagen sich in besonderen Sozialräumen ballen. Die demographische Entwicklung solcher Sozialräume/Quartiere zeigt, dass schon heute etwa 40 % aller Haushalte von sogenannten Transfereinkommen leben. Wir müssen davon ausgehen, dass sich dieser Anteil in den nächsten Jahren noch weiter erhöht. Neben der Pluralisierung (Enttraditionalisierung) der Familien bzw. Lebensformen wirken sich nachteilig die strukturellen Veränderungen auf dem Erwerbsektor aus. Es erfolgt zusehends eine Verschiebung des Arbeitsplatzangebotes zugunsten des Dienstleistungssektors und zu Lasten des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes. Der sich selbst überlassene Arbeitsmarkt scheidet als Integrationsinstitution für 10 – 20 %, in einigen Fällen über 30 % der Wohnbevölkerung auf absehbare Zeit aus. Die lokalen Milieus dieser Gebiete werden von den großräumigeren Gebietszusammenhängen entkoppelt.

Kinder- und jugendpolitische Zielsetzung

Es ist das Ziel des Programms E & C zum einen über die im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes geförderte Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe Ressourcen und Maßnahmen für diese Sozialräume zu mobilisieren, die Arbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in diesen Sozialräumen zu qualifizieren und weiterentwickeln zu helfen sowie den Blick in der Kinder- und Jugendhilfe stärker als bisher auf die Probleme und Schwierigkeiten junger Menschen in diesen Sozialräumen zu richten. Zum anderen sollen neue Maßnahmen/Modelle entwickelt und erprobt werden, die die soziale, berufliche und gesellschaftliche Integration junger Menschen aus diesen Sozialräumen fördern. Dabei geht das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend davon aus, dass diese Programmziele nur erreicht werden können, wenn alle Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe zusammenarbeiten und sich jeweils mit allen anderen Akteuren vernetzen und kooperieren. Nur durch die Vernetzung und Bündelung unterschiedlichster Ressourcen, konzentriert abgestimmt, kann die Abwärtsentwicklung und sozialräumliche Segregation in sozialen Brennpunkten aufgehalten werden.



II. Der Bezug des Programms E & C zum Programm „Die Soziale Stadt“

Das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) des BMFSFJ ist insbesondere auf Bundesebene auf das parallel laufende Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ bezogen. Die Arbeitsgemeinschaft Bau des Bundes und der Länder hat in einer Gemeinschaftsinitiative „Die Soziale Stadt“ Kriterien und Vorgaben entwickelt, im Rahmen einer Quartierspolitik Kriterien zur Behebung sozialer Missstände in solchen Quartieren formuliert und in dem mittlerweile unterzeichneten Bund-/Länderprogramm „Die Soziale Stadt“ umgesetzt.

Dieses Bund-/Länderprogramm „Die Soziale Stadt“ formuliert Standards der sozialen Stadt- und Landerneuerung in vier Handlungsfeldern:

- Quartierspolitik (Empowerment – Perspektiven entwickeln, Projekte möglich machen, städtebauliche Investitionen konzentrieren),
- lokale Partnerschaften, lokale Ökonomie (Vernetzung und Verflechtung),
- Partizipation (Bürgerbeteiligung),
- Linkage-Politik (soziale Verantwortung der privaten Wirtschaft, Formulierung der Schnittstellen zwischen anderen Politikbereichen).

Auf kommunaler Ebene sollen diese Leitziele der sozialen Stadt- und Landerneuerung in quartiersbezogene Aktionsprogramme umgesetzt werden. Neben den städtebaulichen Investitionen weisen diese Aktionsprogramme für benachteiligte Gebiete folgende Matrix auf:

- soziale und ethnische Integration, das Zusammenleben in der Nachbarschaft,
- öffentlicher Raum und Sicherheit,
- Wohnen und Wohnumfeld,
- soziale Infrastruktur, Schule, Kinder, Jugendliche und Familienförderung,
- Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung,
- Gesundheitsförderung, besondere soziale Lebenslagen,
- Bereitstellung stadträumlicher Steuerungsinstrumente,
- gebietsbezogener gebündelter Ressourceneinsatz.

Auf sozialräumlicher Ebene sollen sogenannte Quartiers- oder Stadtteilmanagements eingerichtet werden, die Maßnahmen einer integrierten Quartiersentwicklung professionell initiieren und begleiten sollen.

Zur Verzahnung der Kinder- und Jugendhilfe mit einem Quartiers-/Stadtteilmanagement

Auf dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen der Stiftung SPI als Quartiersmanager haben sich für die Herangehensweise zur Quartiersentwicklung folgende Schwerpunkte herausgebildet:

- **Stärkung der lokalen Ökonomie**

Die ökonomische Quartiersentwicklung hat eine herausragende Bedeutung, weil die wirtschaftliche Benachteiligung die wesentliche Ursache der Lage der Bewohner ist. Priorität hat die Schaffung und Organisation von Arbeit.



- **Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung**

Die vorrangige Aufgabe des Stadtteilmanagements muss es sein, Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Auszubildende in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ergänzend zur Entwicklung der örtlichen Wirtschaft sollen zusätzliche, auch befristete Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze im ersten und zweiten Arbeitsmarkt geschaffen werden. Für die Finanzierung werden die verschiedenen Förderprogramme (EU, Bund, Land, Private) eingesetzt.

- **Aufwertung des öffentlichen Raums – Verbesserung des Wohnumfeldes**

In Zusammenarbeit mit Fachämtern, Spielplatzkommissionen, Sportvereinen, Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen sowie Gewerbetreibenden und Wohnungseigentümern muss das Stadtteilmanagement abhängig von der örtlichen Situation Konzepte erarbeiten, die beispielsweise zur Erhöhung des Grün- und Freizeitflächenangebots führen: durch die Öffnung von Schulhöfen, die Erhöhung des Baumbestandes in den Straßen, die Begrünung von Höfen und Fassaden, die Ausweisung von Spielstraßen. Gleichzeitig muss überlegt werden, wie die Pflege der neuen Aufenthaltsbereiche organisiert werden kann und durch welche Maßnahmen zukünftige Vandalismusschäden und Vermüllungen vermieden werden können. Nach den Erfahrungen der Stiftung SPI lässt sich im Wesentlichen die Lebensqualität in den Quartieren nur halten, wenn auch die Bewohner/innen bereit sind, das eigene Umfeld und die Nachbarschaft mitzugestalten. Diese sollen deshalb durch geeignete Aktivitäten zum Mitarbeiten motiviert werden. Nicht zuletzt lassen sich bei entsprechenden Vorhaben Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die Zielgruppen des Programms E & C anbinden.

- **Stärkung der sozialen und kulturellen Infrastruktur**

Das Stadtteilmanagement wird mit den örtlichen Akteuren Maßnahmen und Initiativen entwickeln, die für die jeweiligen Interessengruppen ein räumlich entzerrtes und ergänzendes Angebot bereitstellen. Vorwiegend sind Freiflächen für Bewegung, Spiel und Freizeitsport zu identifizieren. Gerade sportliche Betätigungen und Bewegungsspiele haben nicht nur eine erhebliche Bedeutung für körperliches Wohlfühl und psychische Stabilität, sie fördern auch Kommunikation und Integration. Wohnungsnahe Angebote erweitern die tägliche Erlebniswelt und eröffnen Chancen des Zusammenlebens, auch zwischen den Generationen.

Darüber hinaus gilt es, je nach den örtlichen Gegebenheiten, ein stadtteilnahes, bezahlbares kulturelles Angebot ebenso zu entwickeln, wie soziale Angebote, wie z. B. Nachbarschaftsläden mit einem breiten Aktivitätsspielraum für die unterschiedlichsten Interessen- und Altersgruppen.

Angesichts knapper öffentlicher Mittel muss ein Finanzierungskonzept erarbeitet werden, das sowohl öffentliche Mittel und Förderprogramme der verschiedenen Ressorts als auch privates Sponsoring miteinbezieht. Ebenso können Projektkosten gesenkt werden, indem sowohl für die Herrichtung von Flächen und Räumen als auch für die spätere Instandhaltung und Betreuung Nutzergruppen beteiligt werden und Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen eingerichtet werden. Zugleich erhalten dadurch arbeitslose Bewohner/innen die Möglichkeit, vorübergehend einer bezahlten Arbeit nachzugehen.



- **Förderung und Unterstützung der Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern**

Das Gebietsmanagement kann nur dann erfolgreich sein, wenn die eigentlichen Adressaten unmittelbar erreicht werden, Sinn und Nutzen der Maßnahmen erkennen können und dazu befähigt werden, an der Entwicklung aktiv zu partizipieren, so dass die eingeleiteten Stabilisierungsprozesse langfristig mitgetragen und mitgestaltet werden.

- **Förderung und Unterstützung von Kooperationen**

Das Gebietsmanagement muss, sofern vorhanden, auf ein bestehendes Netz von privaten und öffentlichen lokalen Akteuren zurückgreifen. Zu ihnen zählen ortsansässige Vereine, Initiativen, Verbände, Wohnungseigentümer, Fachämter, Gewerbetreibende. Dennoch können durch die zu entwickelnden und umzusetzenden integrierten Handlungskonzepte und die darin einzubindenden Akteure neue Kooperationen notwendig und sinnvoll werden, z. B. mit Wirtschafts- und Arbeitsmarktexperten, Handwerks- und Handelskammern, Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften.



III. Programmsynergien

Das Bund-/Länderprogramm „Die Soziale Stadt“ wie das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) beziehen sich aufeinander. Das Programm E & C folgt darüber hinaus dem Zweck, im Rahmen der Gebietserneuerungsmaßnahmen die kinder- und jugendhilfespezifischen Standards und bestehenden Strukturen bzw. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gezielt in die Erneuerungsprogramme einzubringen. Die Sozialräumlichkeit ist spätestens mit dem 8. Jugendbericht der Bundesregierung fachlicher Standard der Kinder- und Jugendpflege und kennt unter der Überschrift „Einmischungsstrategie“ die Kooperation mit anderen Ressorts, der auf der Ebene des „Lebenslagenansatzes“ sozialer Hilfestrategien seine Entsprechung findet.

Gemeinsame Sozialräume/E & C spezifische Sozialräume

Im Rahmen des Programms „Die Soziale Stadt“ wurden die Gebiete mit besonderem Erneuerungsbedarf von den Ländern in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften ermittelt, die auch gleichzeitig die Bezugsräume des Programms E & C sind. Das Programm E & C fügt den städtischen Quartieren strukturschwache ländliche Gebiete hinzu.

Die Ermittlung der strukturschwachen ländlichen Regionen orientiert sich an folgenden Kriterien:

- geringe Bevölkerungsdichte
- Mangel an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
- starke Abwanderung in die Städte
- erheblicher Mangel an jugendbezogenen Freizeitangeboten
- schwach ausgeprägte Verbandsstrukturen
- Mangel an kultureller Infrastruktur in den Dörfern
- unzureichende Hilfe und Unterstützungsangebote, z. B. Drogen-, Berufskrisen- und Schwangerschaftsberatungen
- Zentralisierung der Schulen in größeren Orten
- deutliche Dominanz der Jungen in der Öffentlichkeit
- tiefgreifender Strukturwandel (Wohnparks, Umstrukturierung der Landwirtschaft)

Programmprofil „Die Soziale Stadt“

Das Städtebauförderungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ fördert in seinem Kern Investitionen städtebaulicher Maßnahmen zur Innovation und nachhaltigen Stadtteilentwicklung, insbesondere:

- Verbesserung der Wohnverhältnisse
- Initiierung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten/Schaffung und Sicherung der Beschäftigung auf lokaler Ebene
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur
- Verbesserung der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten
- Maßnahmen für eine sichere Stadt
- Umweltentlastung
- öffentlicher Personennahverkehr
- Wohnumfeldverbesserung
- Kultur
- Freizeit
- Quartiersmanagementkosten



Die Aufgabenverteilung dieses integrierten Konzeptes städtebaulicher Maßnahmen ist in der Verwaltungsvereinbarung geregelt. Dort heißt es in Präambel Nr. 3, Absatz 5: „Bund und Länder koordinieren und bündeln alle für die Entwicklung dieser Gebiete erforderlichen und bereitstehenden Mittel und Maßnahmen“, Artikel 2, Absatz 4, vierter Absatz regelt: „Maßnahmebegleitend ist ein auf Fortschreibung gebietsbezogenes integriertes stadtentwicklungspolitisches Handlungskonzept durch die Gemeinden aufzustellen. Dabei versucht es einen Impuls zu geben, dass unterschiedliche Politikfelder miteinander verzahnt werden (Arbeit und Soziales, Wirtschaft, Jugend und Familie, Verkehr, Sicherheit, Bildung, Umwelt, Wohnungsbau).“

Programmgrundsätze „Die Soziale Stadt“

Das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ versteht sich als eigenständiges Investitions- und Leitprogramm für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf. Dieses Bund-Länder-Programm verlangt, dass diese Mittel zusätzlich zu den bestehenden Förderansätzen für den Städtebau und Wohnungsbau eingesetzt werden. Die Mittel werden auf der Grundlage der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung als Finanzhilfen des Bundes auf der Grundlage nach Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz „Investitionen städtebaulicher Maßnahmen zur innovativen nachhaltigen Stadtentwicklung“ eingesetzt. Der Einsatz der Mittel der Städtebauförderung soll mit anderen Mitteln stadtentwicklungspolitisch relevanter Politikfelder zu einem integrativen Ansatz verknüpft werden. Staatliche Finanzhilfen wie kommunale Mittel, ressort- und ämterübergreifend, sind bezogen auf ihren Einsatz aufeinander abzustimmen. Mittel Dritter (z. B. Wohnungsunternehmen, Mittel der europäischen Strukturfonds, Arbeitsförderprogramme) sind in die Projektfinanzierung einzubinden. Ziel des umfassenden Förderansatzes „Die Soziale Stadt“ ist es, investive und nichtinvestive Maßnahmen mit dem Schwerpunkt der städtebaulichen Erneuerung zu integrieren.

Die Gemeinden sind gehalten, für die komplexen, gebietsbezogenen Maßnahmen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf kommunale integrierte Handlungskonzepte (Planungs-, Umsetzungs- und Finanzierungskonzepte) aufzustellen. Dazu soll eine möglichst breite Mitwirkung der Bevölkerung und der Akteure in den Stadtteilen sichergestellt werden. Diese Konzepte bilden die Basis für den lokalen Mittel- und Personaleinsatz aller betroffenen Fachressorts/Ämter. Sie sollen daher sorgfältig zwischen diesen abgestimmt werden. Sie sollen weiter eine verlässliche Grundlage für die Aktivierung privater Potentiale in dem Entwicklungsprozess sein. Diese Form der gegenseitigen Abstimmung soll insbesondere dazu dienen, dass private wirtschaftliche Interessen und das Gemeinwohl sinnvoll und effektiv abgestimmt werden können.

In einem Bericht der Projektgruppe zu Grundsätzen, Organisation, Rechtsinstrumenten und zur Finanzierung der Gemeinschaftsinitiative „Die Soziale Stadt“, der gemeinsamen Projektgruppe der Ausschüsse für Bau und Städtebau und Wohnungswesen der ARGEBAU (Arbeitsgemeinschaft des Bundes und der Länder) fordert diese darüber hinaus eine „stringente“ Projektsteuerung, die sicherstellt, dass die zahlreichen Akteure effizient zusammenarbeiten und in überschaubaren Fristen sichtbare Erfolge erzielen (Stadtteilmanagement).

Es werden Verfahrens- und/oder Förderrichtlinien der Länder angeregt, die gewährleisten, dass die von den Gemeinden vorgelegten integrierten Handlungskonzepte offen bleiben können für eine Weiterentwicklung durch die Zusammenarbeit mit Dritten und durch die Beteiligung der Betroffenen. Es wird angeregt, dass örtliche Verfügungsfonds, um insbesondere bewohnergetragene Projekte zu unterstützen, eingerichtet werden.



Das Bund-/Länderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ wird zentral evaluiert. Mit der Evaluation ist das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) beauftragt. Neben der Durchführung übergreifender Fachveranstaltungen will sich das Difu auf ca. 16 Modellgebiete konzentrieren.

Finanzierungsgrundsätze „Die Soziale Stadt“

Die zuvor schon zitierte Projektgruppe „Die Soziale Stadt“ formuliert Kriterien zur Finanzierung nichtinvestiver Bestandteile der städtebaulichen Gesamtmaßnahme mit Städtebauförderungsmitteln (nichtinvestive Einzelmaßnahme).

Förderfähig sind nichtinvestive Bestandteile, wenn:

- diese Kosten der Sanierung als städtebauliche Gesamtmaßnahme zuzuordnen sind,
- sie notwendig sind, um die Ziele der städtischen Gesamtmaßnahme zu erreichen, die Kosten einer im BauGB oder in der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung anerkannten Kostengruppe (Vorbereitung, Ordnungsmaßnahmen, Baumaßnahmen, sonstige Kosten der Sanierung) zugeordnet werden können,
- nicht anderweitig finanziert werden kann,
- durch Dritte im Auftrag der Gemeinde wahrgenommen werden; denn Sach- und Personalkosten der Gemeindeverwaltung werden nicht gefördert.

Unter diesen genannten Voraussetzungen können demnach folgende nichtinvestive Maßnahmen als unselbständige Bestandteile der städtebaulichen Gesamtmaßnahme gefördert werden:

- Quartiersmanagement und -betreuung und/oder Projektsteuerung, z. B. Sanierungsträger oder sonstige Beauftragte, auch Einrichtungen einer Anlauf- und Kontaktstelle, Beratungs- und Betreuungstätigkeiten,
- Unterstützung bewohnergetragener Projekte,
- Sozialplanung (z. B. Fürsorge, Betreuung, Gemeinwesenarbeit, Umzugsmanagement),
- Bewohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Selbstorganisation für Projekte).

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung förderfähiger Kosten nur anteilig (ein Drittel bei der Städtebauförderung). Die Bundesmittel sind durch landes- und kommunale Mittel zu komplementieren. Bundesfinanzhilfen anderer Ressorts können dabei nicht als landes- oder kommunale Komplementärmittel eingesetzt werden.

Die Komplementärfinanzierungen der Länder und Gemeinden sollen grundsätzlich aus Mitteln der öffentlichen Haushalte erfolgen. Für das Teilprogramm „Städtebauliche Weiterentwicklung von Großsiedlungen in den neuen Bundesländern“ können Mittel der Wohnungsunternehmen als Eigenanteil der Gemeinde angerechnet werden.

Beim Einsatz von Finanzmitteln öffentlicher Haushalte gilt der Grundsatz der Ressortverwaltung. Die Bündelung von Fördermitteln verschiedener Haushalte zu einem integrierten Handlungsansatz erfordert daher einen politischen Konsens der betroffenen Ressorts oder Ämter, die die Aufgabe als Gemeinschaftsaufgabe unterstützen. Die Verzahnung von Fördermitteln erfolgt infolgedessen auf Stadtteil- und Projektebene.





IV. Programmprofil E & C

Das Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) folgt den Gebietsfestlegungen und setzt kinder- und jugendhilfespezifische Prioritäten, um dort die Lebensbedingungen und Chancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, den Niedergang von Stadtteilen und ländlichen Regionen aufzuhalten und nachhaltige Entwicklungen anzustoßen. Das Modellprogramm des BMFSFJ setzt dabei auf folgende Strategien:

- Vorhandene Mittel und Fördermöglichkeiten sollen gebietsbezogen und gebietsspezifisch für die Gesamtanstrengung der nachhaltigen Verbesserung der Sozialräume genutzt werden.
- Einzelmaßnahmen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sollen so vernetzt werden, dass sie sich zu einem Gesamtpaket ergänzen.
- Bedarfslücken auch durch neue Maßnahmen und Angebote zu schließen.

Das Programm E & C setzt dafür folgende sechs inhaltliche Programmschwerpunkte:

- Wettbewerb „Fit für Leben und Arbeit/neue Praxismodelle zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen“
- Vernetzung mit dem Stadtteilmanagement
- Freiwilliges soziales Trainingsjahr
- Anlaufstellen und Interessenvertretungen für junge Migrantinnen und Migranten
- berufliche Förderung in strukturschwachen ländlichen Gebieten
- gezielte Einbeziehung von sozial benachteiligten Jugendlichen in Sport, Kultur und Politik.

Zu den bestehenden Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

Nicht gegen - nicht alternativ – nicht weiter so

Die vom Programm E & C geforderte und zu erreichende Sozialraumausrichtung trifft auf die bestehenden Strukturen kommunaler und verbandlicher sozialer Arbeit. Diese liegen derzeit immer noch bei eher zentralen, insbesondere stationären Dienstleistungen, die sich in der Regel zielgruppenspezifisch (Alte, Arbeitslose, Suchtkranke, Behinderte etc.) aufgliedern, also nach Betroffenheiten, oft außerhalb der Lebenswelt der Menschen. Nach Problemlagen zergliedert, werden Menschen dabei nur selten in ihrer Ganzheit gesehen und erst recht nicht in ihren sozialräumlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen. Diese betreuende Zielgruppenorientierung hat zur Folge, dass die öffentlichen aber auch die freien Träger nur schwerfällig auf gesellschaftliche und sozialpolitische Entwicklungen reagieren können und bestenfalls immer wieder mit neuen Sonderprogrammen auf jeweils aktuelle Zielgruppen eingehen.

Das Kompetenzprofil der in diesem Feld arbeitenden Professionellen ist entsprechend eng: sie sind Spezialisten für ein bestimmtes Symptom, für eine bestimmte Lebenssituation oder eine bestimmte Zielgruppe und arbeiten nur in Ausnahmefällen mit einer



ganzheitlichen Sichtweise bezogen auf das Individuum und seine Lebenswelt. Stadtteil-bezogene soziale Arbeit nimmt alte Blickrichtungen aus der Gemeinwesenarbeit wieder auf und fordert:

- Orientierung an den Selbsthilfekräften und der Betroffenheit von Bürgern
- Prävention
- Ganzheitlichkeit
- Verbesserung der materiellen Situation
- Dezentralisierung
- Kooperation und Koordination.

Unter diesem Gesichtspunkt kann die Strategie der quartiersbezogenen Erneuerung, die vor Ort im Wesentlichen zurzeit von den Stadtentwicklungsressorts vorangetrieben wird, auch als ein Impuls gesehen werden, frühere Konzepte der Gemeinwesenarbeit zu modernisieren und in das Gesamtverfahren einzubringen.

Hier setzt das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) an, in dem es unter seinem „Programmdach“ unterschiedliche Zuständigkeiten und Trägerstrukturen, Institutionen und Praxisfelder zusammenbringt, so dass sie als ein sinnvolles Ganzes wirken können. Dabei liegt das besondere Interesse des Programms E & C darauf, in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe bewährte Strategien und Konzepte der Situation in sozialen Brennpunkten bzw. strukturschwachen ländlichen Regionen anzupassen und zu erproben.

Programmgrundsätze E & C

Das BMFSFJ-Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) umfasst Kernteile (siehe Verfahrensstand) und einen auf die Kinder- und Jugendhilfestrukturen bezogenen allgemeinen Handlungsansatz.

Dabei ist das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) so konzipiert, dass einerseits die angeführten Kernmaßnahmen aus anderen Förderprogrammen kofinanzierbar sind und zum anderen mit diesen Kernmaßnahmen weitere Maßnahmen aus anderen Programmen für soziale Brennpunkte mobilisiert und eingeworben werden. Insgesamt ist davon auszugehen, dass aus weiteren Finanzierungsmöglichkeiten, wie dem Kinder- und Jugendplan des Bundes, dem Programm „Die Soziale Stadt“ und weiteren Städtebauförderungsmaßnahmen, dem Europäischen Sozialfonds, Arbeitsmarktmaßnahmen sowie weiteren Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln ein Mehrfaches der eingesetzten Mittel eingeworben werden kann. Insgesamt soll so ein erhebliches Finanzvolumen mit dem Programm E & C für soziale Brennpunkte mobilisiert werden.

Die Programmatik von E & C reflektiert, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in besonderer Weise an ihre Familie, an ihr direktes Umfeld, ihren Sozialraum gebunden sind. Ihre Erfahrungs-, Identifikations-, Integrations- und Kommunikationsmöglichkeiten prägen ihre Entwicklung und befördern oder beeinträchtigen ihre Zukunftschancen. Neben den individuellen Hilfen richtet sich das E & C Programm deshalb auf benachteiligende Sozialräume aus und will einen programmatischen Rahmen schaffen, der alle Akteure vor Ort zu einer zielgerichteten Kooperation „anstiftet“. Das Ziel sind auf Dauer angelegte „lokale“ Bündnisse und die Vernetzung und Bündelung unterschiedlicher jugendpolitischer Ressourcen als Beitrag zur Verbesserung der Situation der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihrer Familien.

Das Programm E & C soll insgesamt zentral und formativ evaluiert werden. Aufgabe der Evaluation ist es, „zum einen die Ergebnisse und Erfahrungen für die Kinder- und



Jugendhilfe und die anderen beteiligten Instanzen zu dokumentieren, fachlich zu bewerten und einer breiten Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen. Zum anderen soll die formative Ausrichtung der zentralen Evaluation dafür sorgen, dass Erkenntnisse und Ergebnisse kontinuierlich und möglichst zeitnah in das Gesamtprogramm eingebracht werden können.“

Für die hier angebotene „Regiestelle“ formuliert das Programm knapp und anspruchsvoll, „das Programm E & C setzt sich aus einer ganzen Reihe von Aktivitäten, Programmteilen und Arbeitsschritten zusammen. Es bündelt unter einem Dach unterschiedliche Zuständigkeiten und Trägerstrukturen, Institutionen und Praxisfelder. Um das Programm in seiner Gesamtheit und nicht nur als Ansammlung von Einzelaktivitäten nach innen und außen sichtbar zu machen, soll eine Regiestelle eingerichtet werden. Ihr kommt die Aufgabe zu, die verschiedenen Programmteile zu koordinieren, Zusammenhänge herzustellen, die Identität des Programms nach innen zu sichern und das Programm gegenüber der Öffentlichkeit als ein sinnvolles Ganzes zu präsentieren. Sie soll ferner träger- und themenübergreifend für alle Beteiligten als Anlauf- und Beratungsstelle zur Verfügung stehen.“

Verfahrensstand des Programmverlaufs bis zum Jahr 2000

Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder vom 30. Juni 1999/17. September 1999 hat die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ mit den Ländern getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung fällt die Kompetenz zur Festlegung der Fördergebiete den Ländern zu. Mit Stand vom 21. Januar 2000 haben die 16 Bundesländer zur Zeit 169 soziale Räume als Fördergebiete ermittelt und festgelegt. Hinzu kommen 13 ländliche Räume in 13 Bundesländern, die zwischen dem BMFSFJ und den zuständigen Länderministerien ermittelt wurden (siehe Anlage Nr. 1).

In der ursprünglichen Planung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen waren bundesweit ca. 60 Fördergebiete vorgesehen. Diese Zahl hat sich nun mehr als verdoppelt.

Eine erste Durchsicht der im Rahmen des Programms „Die Soziale Stadt“ ermittelten Sozialräume (Fördergebiete) und die Praxiserfahrungen der Stiftung SPI bei der Umsetzung des Programms „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ zeigen, dass diese Sozialräume äußerst unterschiedlich und heterogen sind. Diese Unterschiedlichkeit betrifft sowohl die Größe und die Anzahl der Haushalte als auch die jeweils spezifische Problematik, die von städtebaulichen Missständen bis zu äußerst angespannten sozialen Konfliktlagen reichen.

Die Ermittlung und die Umsetzung des Programms „Die Soziale Stadt“ hat sich, entgegen der Planung, zeitlich stark verzögert. Die Stiftung SPI erreichen im Rahmen der FSTJ-Beauftragung immer noch Nachmeldungen der Länderministerien, so dass damit zu rechnen ist, dass eine Erweiterung oder Umschichtung der „Die Sozialen Stadt“ Fördergebiete nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Stiftung SPI hat im Rahmen seiner Recherchen bei der Umsetzung des Programms „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ bei den einzelnen Bundesländern erfahren, dass nicht nur die Sozialräume selbst äußerst heterogen sind, sondern auch der Stand der Abstimmung und Zusammenarbeit der Ressorts auf Länder- wie auf kommunaler Ebene von höchst unterschiedlicher Intensität ist. Einige Länder, wie z. B. Berlin, Nordrhein-



Westfalen und Sachsen-Anhalt haben einen mehrjährigen Erfahrungs- und Organisationsvorlauf, das heißt, das Programm „Die Soziale Stadt“ und mit ihm das Programm „E & C“ können auf entwickelte Stadtteil- und Quartiersmanagementstrukturen sowie auf ein entsprechendes Problembewusstsein und ressortübergreifende Strategien der jeweiligen Gebietskörperschaften aufbauen. Andere Länder bzw. Gebietskörperschaften beginnen zum jetzigen Zeitpunkt erst die Voraussetzungen für die sozialräumliche Umsetzung der Programmstrukturen „Die Soziale Stadt“ aufzubauen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die europäische Initiative „URBAN 21“ mit der Standortpräsentation und dem Förderauswahlverfahren kurz vor dem Abschluss steht und die dort engagierten Länder das Programm „Die Soziale Stadt“ als eine Art Unterprogramm ihrer Initiativen „URBAN 21“ betrachten (z. B. Sachsen-Anhalt). In den Gebietskörperschaften vor Ort hat die Programmparallelität verbunden mit der Ungleichzeitigkeit verschiedener Initiativen zu Verwirrungen und Missverständlichkeiten geführt. Zur Klärung dieser „Missverständlichkeiten“ hat die ARGEBAU-Ministerkonferenz ihren Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Die Soziale Stadt“ überarbeitet. In diesem Leitfaden sind noch einmal Klarstellungen vorgenommen worden, die die Förderfähigkeit bestimmter Teilmaßnahmen und Finanzierungsgrundsätze präzisiert.

Die Installierung der Regiestelle des Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) findet zu einem Zeitpunkt statt, zu dem das Programm bereits öffentlich ist und Teilprogramme bereits gestartet sind.

Im Einzelnen:

- Der Wettbewerb „Fit für Leben und Arbeit“ (Wettbewerbsergebnisse und Veröffentlichung im Frühjahr 2000).
- Die Diskussions- und Fachforen haben Ende des Jahres 1999 begonnen.
- Das Modellprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ ist 1998 gestartet und hat eine Laufzeit bis 2001.
- Das Freiwillige Soziale Trainingsjahr hat im Herbst 1999 begonnen. Die ersten lokalen Qualifizierungsbüros werden im Februar 2000 ihre Arbeit aufnehmen.
- Das Programm „Strukturschwache ländliche Regionen – Netzwerk und Ehrenamt“ wird im Jahr 2000 gestartet.
- Im Herbst 1999 sind über das BMFSFJ und die Stiftung SPI (im Rahmen seines Auftrages „Servicebüro Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“) die bundeszentralen Träger über das Programm E & C insbesondere aber über das Freiwillige Soziale Trainingsjahr und die ermittelten Standorte des Programms „Die Soziale Stadt“ informiert worden.
- Die Bundesanstalt für Arbeit hat im Rahmen der Umsetzung des Programms Freiwilliges Soziales Trainingsjahr die Landesarbeitsämter und die Arbeitsämter der ausgewählten Gebiete über das „FSTJ“, das Programm E & C und das Programm „Die Soziale Stadt“ sowie die ausgewählten Standorte informiert.
- Die bundeszentralen freien Träger (Partner des BMFSFJ) haben ihre Gliederungen und lokalen Vertreter über die Bundesinitiative und das Programm E & C informiert.



Die lokalen Vereinigungen entwickeln zurzeit bereits Projektvorschläge zur Umsetzung des Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C), insbesondere aber zum Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr und konfrontieren damit die Ämter.

Insgesamt hat die Stiftung SPI den Eindruck, dass bei allen Schwierigkeiten im Detail in den letzten Wochen und Monaten des Jahres 1999 beide Leitprogramme angenommen worden sind und insbesondere über die Fachforen des BMFSFJ äußerst erfolgreich ein breiter fachlicher Diskurs und Dialog über die Ressortgrenzen hinaus angestoßen worden ist.

Dieser fachliche Diskurs ist weniger davon geprägt, dass der sozialräumliche Ansatz grundsätzlich in Frage gestellt wird, sondern davon, dass jeder Bereich nach handlungspraktischer Orientierung sucht, wie die inhaltlichen Zielsetzungen, die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten, die bestehenden Strukturen den sozialräumlichen Herausforderungen angepasst werden können. Es scheint deutlich geworden zu sein, dass es bei dem Programm E & C nicht darum geht, zusätzlich zu den bestehenden Strukturen und Förderinstrumenten im Rahmen einer Modellphase alternative Projektstrukturen aufzubauen, sondern, dass es darum geht, mit den bestehenden Strukturen und Fördermöglichkeiten durch intelligente Kooperationen und Mischfinanzierungsmodelle eine neue erfolgreiche Praxis in sozialen Brennpunkten und in ländlichen Gebieten zu erproben.

Wesentliche Aufgabe der zentralen Regiestelle des Programms E & C ist es deshalb, den begonnenen fachlichen Diskurs nicht abbrechen zu lassen, sondern ihn zu verstetigen, handlungspraktische Modelle auf lokaler Ebene voranzutreiben und diese Modelle wieder zur Diskussion zu stellen.



V. Exkurs: EU-Mittel und deren Nutzbarmachung für die Programme „E & C“ und „Die Soziale Stadt“

Zunächst in einem Grünbuch, dann 1998 in Form eines Aktionsrahmens hat die Europäische Kommission unter der Überschrift „Nachhaltige Stadtentwicklung der Europäischen Union“ Gemeinschaftsaktionen hinsichtlich städtischer Probleme beschrieben, die aus der Sicht der EU-Kommission besser koordiniert und gezielter auf städtische Probleme bezogen werden sollen. Das Ziel dieses Aktionsrahmens „Nachhaltige Stadtentwicklung der Europäischen Union“ ist es:

- Stärkung des wirtschaftlichen Wohlstandes und der Beschäftigung in den Städten,
- Förderung von Gleichheit, sozialer Eingliederung und Erneuerung in städtischen Gebieten,
- Schutz und Verbesserung der städtischen und globalen Umwelt hin zu lokaler und globaler Nachhaltigkeit,
- Beitrag zu einem guten Stadtmanagement und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

In diesem Aktionsrahmen wird ausdrücklich auf die Einsatzmöglichkeiten der Strukturfonds in den Ziel 1- und Ziel 2-Gebieten zur Realisierung der oben genannten Ziele Bezug genommen.

Anforderungen an die Länder („Die Soziale Stadt“)

Die früher schon genannte Projektgruppe der ARGEBAU-Ministerkonferenz bejaht den Einsatz der Möglichkeit der Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Programms „Die Soziale Stadt“.

Sie fordern die Länder auf, unter anderem folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- „Berücksichtigung entsprechender Ziele und Maßnahmen bei der Programmierung des „regionalen Entwicklungsplanes“ zur Vorlage bei der Kommission; dieses ist zumindest für die Ziel 1-Länder bereits geschehen.
- Beschlüsse zur teilweisen „Entkoppelung“ der EFRE-Mittel von der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) und Bildung von Strukturfondskontingenten zugunsten der „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“.
- Öffnen der Städtebauförderrichtlinien oder Erlass neuer Förderrichtlinien (...), zur Absicherung der nationalen Kofinanzierung, wenn keine zusätzlichen Landesmittel außerhalb der Städtebauförderung zur Verfügung stehen. Es ist zu prüfen, ob derartige Richtlinien notifizierungspflichtig sind.
- Der von der Kommission und dem Leitfaden „Die Soziale Stadt“ geforderte integrative Charakter der Stadtentwicklung macht zwecks Kofinanzierung durch EFRE-Mittel die Aufhebung der konsequenten Bindung zumindest der Landes- und Gemeindemittel an reine investive Verwendungen erforderlich.
- Die fachpolitische Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der Strukturfondsmittel muss geklärt werden. Während für die ESF-Fonds Bewilligungen für einzelne Vorhaben durch das fondsverwaltende (Sozial-) Ministerium durchaus als sinnvoll erscheinen, kommt für die EFRE-Kontingente eher eine Bewirtschaftung zusammen mit den Städtebauförderungsmitteln „aus einer



Hand“ in Frage. Das erfordert zumindest eine Übertragung der Mittel zur Bewirtschaftung durch das für Städtebau zuständige Ministerium oder sogar eine Etatisierung in dessen Einzelplan.“

Diese Projektgruppe weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Kofinanzierung von EU-Strukturfondsmitteln für die Entwicklung und Erneuerung städtischer Problemgebiete 2000 bis 2006 aus Mitteln der Bund-Länder-Programme „Städtebauförderung“ und „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ rechtlich unbedenklich und erwünscht sind. Dies gilt gleichermaßen für die Regelförderung in den Ziel 1- und den Ziel 2-Gebieten wie für die Gemeinschaftsinitiative „URBAN“.

Die Arbeitsgruppe verweist außerdem nachdrücklich darauf, dass diese Mittel zusätzlich zu beantragen sind und nicht dazu dienen, eigene Mittel einzusparen (Gebot der Additionalität der EU-Mittel). Das heißt für Länder und Gemeinden, dass sich bei z. B. förderfähigen Gesamtkosten und einer 50 %-igen Anteilsförderung der EU die verbleibenden 50 % nach der üblichen Drittelregelung auf die drei Förderebenen verteilen müssen.

ESF-Fördermitteleinsatz

Der Einsatz der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) ist im Wesentlichen

- im Leistungsbereich Arbeitsförderung des Dritten Sozialgesetzbuches (SGB III),
- im Kinder- und Jugendhilferecht, SGB VIII, auf den Bereich der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und
- auf Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG), Hilfen zur Arbeit (§ 18 Abs.4, § 18 Abs. 5, § 19 und 20 BSHG) sowie auf dem Bereich Eingliederungshilfe für nicht wesentlich Behinderte (§ 39 Abs. 1, Satz 2 BSHG) begrenzt.

ESF-Förderziele

Die Aufgabenstellung des Europäischen Sozialfonds ist in Artikel 146 EGV beschrieben: „Um die Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitskräfte im Binnenmarkt zu verbessern und damit zur Hebung der Lebenshaltung beizutragen, wird ... ein Europäischer Sozialfonds errichtet, dessen Ziel es ist, innerhalb der Gemeinschaft die berufliche Verwendbarkeit und örtliche und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern sowie die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme, insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung zu erleichtern.“

In der ESF-Verordnung ist dies wie folgt präzisiert:

- a) „Entwicklung und Förderung aktiver Arbeitsmarktpolitiken zur Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit, zur Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit von Frauen und Männern, zur Erleichterung der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt sowie zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen und von jungen Berufsrückkehrern;
- b) Förderung der Chancengleichheit beim Zugang zum Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung der vom gesellschaftlichen Ausschluss Bedrohten;



- c) Förderung und Verbesserung
- der beruflichen Bildung,
 - der allgemeinen Bildung sowie
 - der Beratung im Rahmen einer Politik des lebensbegleitenden Lernens zur
 - Erleichterung und Verbesserung des Zugangs zum und der Eingliederung in den Arbeitsmarkt,
 - Verbesserung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit und
 - Förderung der beruflichen Mobilität;
- d) Förderung von qualifizierten und gut ausgebildeten und anpassungsfähigen Arbeitskräften, der Innovation und Anpassungsfähigkeit bei der Arbeitsorganisation, der Entwicklung des Unternehmergeistes, der Erleichterung zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Qualifizierung und Verstärkung des Arbeitskräftepotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie;
- e) spezifische Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zum und ihrer Beteiligung am Arbeitsmarkt, einschließlich ihres beruflichen Aufstiegs, ihres Zugangs zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten und Unternehmertums sowie Verringerung der geschlechtsspezifischen vertikalen und horizontalen Aufgliederung des Arbeitsmarktes.“ (Artikel 2 Abs. 1 der ESF-Verordnung)

Förderrestriktionen

Die mehrfache Bezugnahme auf den Arbeitsmarkt weist auf die besondere Bedeutung des ESF zur Arbeitsförderung hin. Dabei stehen die ESF-Mittel unter der Bindung, dass sie eine zusätzliche Wirkung entfalten sollen. Sie dürfen also nicht regionale oder nationale Pflichtaufgaben ersetzen, die ohnehin finanziert werden müssen und sollen darüber hinaus auch nicht tatsächliche Infrastrukturleistungen, die unabhängig von gesetzlichen Verpflichtungen bisher geleistet wurden, ersetzen. Das Merkmal „Zusätzlichkeit“ ist deswegen besonders zu beachten. Das heißt für alle konzipierten Maßnahmen im Rahmen der beiden Programme, dass das Merkmal der Zusätzlichkeit, z. B. im Rahmen eines Beschäftigungs- oder Qualifizierungsprojektes verlangt, dass für diese Leistungen kein Rechtsanspruch besteht.

Aktionsspielraum der Regiestelle

Die Nutzbarmachung der EU-Mittel für das E & C Programm und das Programm „Die Soziale Stadt“, wie die hier insbesondere in Frage kommenden EU-Strukturfonds (ESF, EFRE) mit den hier in Frage stehenden Förderschwerpunkten Beschäftigung, Chancengleichheit, Anpassungsfähigkeit, Qualifizierung (ESF) und den Strukturanpassungsmaßnahmen (EFRE) sind im Wesentlichen die einzelnen Bundesländer befasst.

Die Bundesländer haben ihre Büros zur technischen Hilfe und ihre Länderbeauftragten, sowie ein funktionierendes System zur Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung und der Wirtschaftsverwaltung aufgebaut. In den einzelnen Ländern gibt es für beide Programme federführende Ressorts, die die akquirierten Mittel auf Länderebene bewirtschaften und abrechnen.



Gemeinschaftsinitiativen/Aktionsprogramme

Die Förderprogramme der sogenannten „Gemeinschaftsinitiativen“, wie EQUAL, URBAN, LEADER oder INTERREG werden ebenfalls über die Länder akquiriert, beantragt und abgerechnet.

Die EU-Aktionsprogramme, wie LEONARDO, SOCRATES, Jugend für Europa und europäische Freiwilligendienste, die auch nach 2000 zur Verfügung stehen, sind auf nationaler Ebene direkt den „Büros zur technischen Hilfe“ zugeordnet. Eine Antragstellung erfolgt über diese Büros. Die Anträge selbst müssen von den Maßnahmeträgern bzw. den Gebietskörperschaften gestellt werden.

Schwerpunktaufgabe der Regiestelle

Die Tätigkeit der zentralen Regiestelle des Programms E & C wird sich deshalb schwerpunktmäßig auf die unterstützende Trägerberatung und Abstimmung auf Länderebene konzentrieren. Nicht zuletzt sind erfolgreich kombinierte Finanzierungsmodelle abzubilden und als Information in das Gesamtverfahren einzubringen. Ob im Einzelfall bei der zentralen Mittelakquisition (z.B. ESF) auf Länderebene eine Art von technischer Hilfefunktion möglich ist, bedarf nicht nur der Abstimmung, sondern der Zustimmung dieser Länder.

Nach Abschluss der Programmplanung von ESF und EFRE können mit den zuständigen Landesbehörden Absprachen über die Kontingentierung von zielgruppenspezifischen ESF/EFRE-Mitteln vereinbart werden. Dies würde bedeuten, dass bestimmte EU-Mittel nur in Kombination mit E & C Maßnahmen verausgabt werden, wodurch ein gegenseitiger Synergieeffekt auf Projekt- und Programmebene erzielt würde.

Darüber hinaus können mit den Technischen Hilfe-Büros der EU-Aktionsprogramme (Bundesebene) und ggf. auch bestimmter EU-Gemeinschaftsinitiativen (vorauss. Bundesebene) entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Hier ist wiederum eine Maßnahmekombination möglich. Bei entsprechenden Projekten der Gemeinschaftsinitiativen gegen soziale Ausgrenzung (hier sind Konsortien als Antragsteller gefordert) könnten die E & C Maßnahmen/Projekte ein Einzelbaustein sein, der im Rahmen eines Konsortialantrages um weitere ergänzt wird.



VI. Programmbaustein: „Netzwerke und soziales Ehrenamt – strukturschwache ländliche Regionen“

Die Entwicklungschancen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in strukturschwachen ländlichen Regionen sind in besonderer Weise auf lokale Hilfe und Unterstützungssysteme vor Ort angewiesen. Anders als z. B. in Großstädten fehlt eine örtlich dichte Infrastruktur von Freizeit-, Kultur- und Jugendhilfeangeboten. Die Teilhabemöglichkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verlangt einen hohen Grad an Mobilität, über den diese nicht selbstbestimmt verfügen können.

Die professionellen Unterstützungssysteme sind entsprechend weitmaschig oder nicht vorhanden und in allen Fällen, in denen die Herkunftsfamilien aus eigener Kraft diese spezifischen, lokalen Benachteiligungen nicht ausgleichen können und öffentlich finanzierte Hilfeangebote nicht zur Verfügung stehen, sind diese Kinder und Jugendlichen auf die vorhandenen örtlichen/dörflichen Strukturen des Gemeinwesens, Nachbarschaftshilfe und die Bereitschaft zur Übernahme von unbezahlter ehrenamtlicher Tätigkeit innerhalb dieser ländlichen Strukturen angewiesen.

Das Programm E & C hebt die soziale Funktion von Freiwilligen Feuerwehren, Fußballvereinen, Rettungsdiensten etc., im Sinne einer Angebotsstruktur für Kinder und Jugendliche hervor, nennt aber auch die Unterstützung und Entlastung benachteiligter Familien und älterer Menschen und die Stärkung spezifisch ländlich/regionaler Identitäten als Leitziele für den Programmbaustein „Netzwerke - soziales Engagement“.

Aus der Sicht der Stiftung SPI und auf dem Hintergrund der langjährigen Erfahrung mit Selbsthilfe-Kontakt- und Beratungsstellen, die das bürgerschaftliche Engagement stärken und entwickeln sollen, schlagen wir vor, dass die Umsetzung dieses Programmbausteines sich deutlich von den Förderstrukturen im „professionellen Hilfebereich“ unterscheiden sollte.

Wir reflektieren dabei die Erfahrung in der Arbeit unserer Selbsthilfe-Kontakt- und Beratungsstellen. Sie zeigen, dass ehrenamtliches Engagement sich stets in Richtung professionelle Hilfsdienste entwickeln, wenn die Förderstrukturen an Projektfördermodellen für freie Träger orientiert sind.

Wir schlagen deshalb vor, dem ersten Reflex zu widerstehen, in den 13 ausgewählten Landkreisen, Kontakt-/Beratungs-/Organisationsbüros zu schaffen und zu finanzieren, die dann ihrerseits ehrenamtliches Engagement engagierter Bürgerinnen und Bürger organisieren und professionell begleiten.

Unser Vorschlag hat zum Ziel, die bestehenden ländlichen/dörflichen sozialen und Vereinsstrukturen zu stabilisieren, den Bereich des „Ehrenamtes“ durch Förderung anzuerkennen und auf der Grundlage bestehender Strukturen zusätzliches bürgerschaftliches Engagement zu provozieren.

Dabei muss die Förderstruktur in der Weise vereinfacht werden, dass die ländlichen Vereine und Vereinigungen, aber auch die Vertreter der Gebietskörperschaft nicht an die klassischen Verfahrens- und Abrechnungsmodelle, wie sie etwa im Rahmen von Zuwendungsbescheiden anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe auferlegt werden, gebunden werden. Wir schlagen deshalb ein Bonusverfahren vor, das bereits geleistetes ehrenamtliches Engagement honoriert.

Aus unserer Kenntnis der spezifischen ländlichen Strukturen wissen wir, dass die Stellung einzelner Vereine, wie z. B. Freiwillige Feuerwehr, Schützenverein, Landjugend, Sportverein, Kolpingwerk, Kirchenkreis, Gesangsverein, im sozialen Gefüge eine lokale und historisch unterschiedliche und nicht in jeden Fall vergleichbare Bedeutung



haben. Hinzu kommt, dass „Honoratioren“ und „Alteingesessene“ sehr oft über Doppelt- und Dreifachmitgliedschaften in diesen ländlichen Verbänden verfügen. Die verschiedenen Netzwerke sind miteinander verbunden und „teilen“ untereinander soziale Aufgaben auf bzw. zu.

Wir schlagen deshalb ein offenes Verfahren vor, welches die lokalen Besonderheiten berücksichtigt. In Absprache mit den jeweiligen gewählten Repräsentanten der Gebietskörperschaft, des Kreisjugendamtes und nicht zuletzt mit den Repräsentanten der lokalen Vereinigungen ist ein Abstimmungsverfahren einzuleiten, um Einvernehmen herzustellen, welche Stelle und/oder welche Personen in dem jeweiligen Landkreis anerkannt und in der Lage sind, als Partner des Programms „Netzwerke – soziales Engagement“ zur Verfügung zu stehen.

In einem nächsten Schritt muss sodann mit den oben genannten Vertretern und Repräsentanten der Landkreise auf der Grundlage eines tatsächlich festzustellenden lokalen Bedarfs und unter Berücksichtigung der Wünsche und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen, Einvernehmen hergestellt werden,

- wie das bereits vorhandene ehrenamtliche Engagement beschrieben und dokumentiert werden kann,
- unter welchen Voraussetzungen bestehendes soziales Engagements gefördert und nachhaltig gestützt werden kann,
- neue und zusätzliche Formen sozialen Engagements entwickelt werden können,
- Beteiligungsformen der Kinder und Jugendlichen gestärkt und provoziert werden,
- die Selbsthilfekräfte von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien gestärkt werden können,
- wie der „soziale Zusammenhalt“ dieses spezifischen ländlichen Raums insgesamt gestärkt werden kann.

Die Stiftung Sozialpädagogisches Institut schätzt ein, dass mit dem Programmbaustein „Netzwerke – soziales Engagement“ keine „neue“ Kultur des Ehrenamtes vor Ort entwickelt werden kann. Deshalb schlagen wir vor, das bestehende Ehrenamt durch diesen Programmbaustein öffentlich anzuerkennen, im Rahmen eines Bonusverfahrens zu honorieren und den Ausbau des ehrenamtlichen Engagements vor Ort zu unterstützen und zu provozieren.

Wir favorisieren folgendes Modell:

In Abstimmung mit Vertretern der Gebietskörperschaft und der ländlichen Verbände wird ein verbindliches Verfahren zur Dokumentation geleisteten Ehrenamts vereinbart. Die so verbindlich dokumentierten Ehrenamtsstunden werden mit einem Geldfaktor, der noch auszuhandeln ist, bewertet. Entsprechend der Bewertung des geleisteten Ehrenamtes erhält der Landkreis bzw. die im Landkreis ausgewählte und von allen akzeptierte Institution, Mittel aus dem Programmbaustein „Netzwerke – soziales Engagement“ mit der Erwartung/Auflage, diese Gelder für zusätzliche ehrenamtliche Tätigkeit im Landkreis zu verwenden. Bei den Vereinbarungen wird neben einer Förderobergrenze die Zahlung von Honoraren ausgeschlossen bzw. nur ausnahmsweise zugelassen. Jede Stunde tatsächlich geleisteten Ehrenamtes führt zur „Investition“ für zukünftige neue ehrenamtliche Leistungen.

Diese Idee der Umsetzung des Programmbausteins hätte den Vorteil, dass die vom BMFSFJ zur Verfügung gestellten Programmmittel nicht konsumtiv in den Bereich von professionellen/semiprofessionellen Organisationsstrukturen fließen, sondern als eine



Form von öffentlicher Anerkennung für bereits vorhandenes und tatsächlich geleistetes Ehrenamt gefördert würde.

Mit dieser Förderungsform ginge eine massive Aufwertung durch öffentliche und bundesweite Anerkennung der bereits heute tätigen Ehrenamtlichen einher. Es würde weiter die bestehenden ländlichen Vereine und Verbände in ihrer ehrenamtlichen sozialen Tätigkeit anerkennen und unterstützen und zusätzliche Anstrengungen im sozialen Engagement verstärken. Wir gehen davon aus, dass für diese Vereine weniger die Zeitesource, sondern Sach- und Verbrauchskosten das größere Problem sind.

Die Handlungsfelder für das gewünschte ehrenamtliche Engagement können sich dabei an den Förderzielen des Kinder- und Jugendplanes in seiner Gliederung (politische, kulturelle Bildung, Jugend und Sport, soziale Bildung, Jugendsozialarbeit, Mädchenarbeit, Arbeit mit behinderten jungen Menschen, Hilfen für Kinder, Schutz von Kindern und Jugendlichen, Jugendverbandsarbeit, Aufbau der freien Wohlfahrtspflege im ländlichen Raum, Fortbildung, internationale Jugendarbeit, Eingliederung junger Aussiedlerinnen und Aussiedler, Patenschaften im Bereich der erzieherischen Hilfen) orientieren. Das ehrenamtliche Engagement soll sich daran orientieren, die lokalen Defizite, z. B. im Personennahverkehr durch Hol- und Bringendienste, Fahrgemeinschaften etc., Durchführung von regelmäßigen Veranstaltungen, Treffen gezielt auszugleichen. Der Förderung der beruflichen Bildung kommt ein besonderer Stellenwert zu.

Von der Regiestelle wird vorab ein „Beispielkatalog“ gewünschten und leistbaren Ehrenamtes als „Phantasie- und Orientierungshilfe“ erarbeitet, der im Verlauf des Programmbausteins durch weitere Praxisbeispiele ergänzt und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt wird. Im Verlaufe des Programms werden diese „Phantasiebeispiele“ mit Modellen aus der Praxis aufgefüllt, so dass im Programmverlauf ein „Katalog der Möglichkeiten“ für Netzwerke und Ehrenamt im ländlichen Raum entsteht.

Beispiele:

- Die Mopedrocker an der Bushaltestelle

Die Bushaltestelle des Ortes ist ein beliebter Treffpunkt der Jugend. Hier trifft man den, der kommt und der geht. Sie dient als Treffpunkt, an dem man sich auch ohne Verabredung treffen kann. Mal sehen, wer da ist, mal sehen, was los ist. Wegen der erforderlichen Mobilität fahren die „Kleinen“ Fahrrad, die „Größeren“ (Übergangsalter Schule/Beruf) Moped, die „Großen“ Autos. Die mit den Autos treffen sich hier nicht mehr.

Es wird herumgealbert, an den Mopeds herumgeschraubt. Die noch in der Schule sind, treffen die, die schon in der Lehre (oder einer Maßnahme) oder auf der Suche danach sind. Die, die die Hoffnung aufgegeben haben und nicht mehr suchen und die, die mit der Schule ihren Streit haben, treffen sich öfter als die anderen. Es sind mehr Jungen als Mädchen. Der Treffpunkt dient als Startpunkt für Unternehmungen, meistens „hängt“ man rum. Man schaut vorbei, zeigt sich, prahlt mit dem was man hat. Man wird beneidet und neidet, wenn ein anderer mehr oder anderes hat. Das Moped ist Statussymbol, dessen Beherrschung in den Grenzbereichen der Physik, seine Kräfte und Geschwindigkeit, Synonym für Männlichkeit und Status innerhalb der Gruppe ist. Das Moped ist mehr als ein Fortbewegungsmittel.

Jugendliche wollen erkannt werden, Aufmerksamkeit erwecken und dazugehören. Nicht selten führt das zu „riskantem“ Unsinn, gefährdet Andere oder schlicht, es stört die Nachbarn. Sie wollen auffallen und werden „auffällig“. Sie



wollen auf sich aufmerksam machen und Anstöße geben, sie geraten in die Gefahr „anstößig“ zu werden. Sie „platzen“ vor Tatendurst und Energie, sie wollen wissen, was und wer sie sind. Alleingelassen geht es meistens gut, muss es aber nicht. Gruppenprozesse sind dynamisch, können eskalieren (aus der Mutprobe wird eine strafbare Handlung), aus sozialen Nutzungskonflikten werden Ausgrenzungsprozesse, aus komplexen gesellschaftlichen Zuständen und fehlender Orientierung können Eindeutigkeiten durch Übernahme flacher Ideologien (z.B. Ausländerfeindlichkeit) entstehen.

Einige der Jungen sind in der Freiwilligen Feuerwehr. Früher engagiert und „Feuer und Flamme“, kommen sie jetzt unregelmäßiger, sind nicht mehr verlässlich. Der „Chef“ macht sich Sorgen. Der „Chef“ redet mit der Bürgermeisterin, mit dem Meister der Autowerkstatt, an die noch ein Autohandel angeschlossen ist, mit der Chefin des kleinen Lebensmittelladens und dem Kirchenvorstand. Sie haben eine Idee: Das Toilettenhäuschen der alten Dorfschule, in der jetzt die Bürgermeisterin und der Gemeinderat sitzen, steht leer, fast verfallen. Hier könnten die Jugendlichen einen Ort bekommen, an dem sie sich treffen, eine „Selbstschrauberwerkstatt“ einrichten. Gesagt, getan. Die Jungen sind „Feuer und Flamme“, marschieren los, gehen auf die Suche nach Ziegeln, Zement, Sand, Fensterrahmen, eine Tür, einem Ölofen, Farbe, Werkzeug und einem neuen Schloss, von dem nur sie den Schlüssel haben. Sie organisieren sich die Hilfen und bekommen sie. Es muss geplant werden. Es müssen Absprachen getroffen werden. Es müssen Zeiten eingehalten werden. Man muss sich neue Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen. Man entwickelt Nutzungsregeln. Wenn man etwas braucht, ist es nicht da oder kaputt.

Nicht alles ist umsonst zu haben. Die Flure der alten Schule, jetzt Bürgermeisterei, müssen seit langem renoviert werden. Die Bürgermeisterin stellt die Farben und zahlt ein Taschengeld für die Leistung. Jetzt kann besseres Werkzeug und die Ölwanne gekauft werden, die der Kfz-Meister nicht für „lau“, sondern nur zum Gebrauchswert herausrücken wollte.

Anmerkungen: Ein begehrenswertes Ziel schafft neue Verhältnisse zwischen Jung und Alt, gibt Orientierung und lehrt die berühmten „Schlüsselqualifikationen“.

- **Selbstverwalteter Jugendtreff/Internetcafé**

Ländlichen Strukturkrisen mit ihren Folgen wie Schließung von Betrieben und Werken, Fortzug von Bewohnern insbesondere aber die tiefgreifenden Strukturkrisen in Ostdeutschland haben dazu geführt, dass ehemalige Kulturhäuser oder Veranstaltungsräume von Dorfkrügen, Vereinslokale, ungenutzt bleiben. Mit den Programmmitteln „Netzwerke und Ehrenamt“ wäre es möglich, mit interessierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vereinbarungen über Nutzungsregeln solcher Orte zu erarbeiten und erwachsene Personen zu finden und zu bestimmen, die als Ansprechpartner für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung stehen. Der Raum würde dann von den Jugendlichen entsprechend renoviert und hergerichtet. Die Anschaffung eines PCs und der Internetanschluss, wie die Heizkosten könnten aus den Programmmitteln genommen werden.

Das zentrale Problem der Betriebskosten des Internetzuganges wäre aus dem Weg geräumt und für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Anreiz gesetzt, sich selbst zu organisieren. Die erwachsene Person sorgt allein für die



Einhaltung der Nutzungsregeln und gibt den Eltern der Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Zutrauen zu ihren Kindern, dass sie ihre Freizeit selbst bestimmen und „sinnvoll“ verbringen.

Anmerkung: Der Stiftung SPI ist ein Beispiel aus dem Landkreis Uelzen bekannt, wo Jugendliche und junge Erwachsene mit Unterstützung ihrer Eltern und organisiert in der Landjugend eine ehemalige Scheune ohne einen Pfennig öffentlicher Förderung in einen Jugendtreffpunkt umgebaut haben. Die Fähigkeit zur Selbsthilfe dieser Jugendlichen und ihre Mitgliedschaft im Landjugendverband hat Eltern sowie die örtliche Bank angeregt, das Vorhaben mit der Zurverfügungstellung von Baumaterialien zu unterstützen und einen selbstverantworteten Jugendtreff zu akzeptieren.

- **Die (nicht ganz unbegründete) Sorge um den weiblichen Teenager**

Eltern haben Sorgen, dass ihre Mädchen, die am Wochenende selbstverständlich auch die Disco besuchen wollen, auf Fahrdienste zweifelhafter Art (Anmache und Alkohol) älterer junger Männer angewiesen sind, um den Discobesuch, insbesondere die Heimfahrt logistisch bewältigen zu können. Die familiären Fahrdienste sind aufwendig, die zeitlichen Absprachen unerwünscht, da immer wenn es am schönsten ist, die Mutter oder der Vater vor der Türe steht. Dies verdirbt nicht nur die Freude, sondern erhöht auch beträchtlich das Konfliktpotential zwischen Kindern und Eltern.

Aus dieser Not kann die Aktion „Mädchen organisieren sich selbst“ gestartet werden. Über Schulen, Betriebe (Ausbildung), aber auch aus Kenntnis durch Nachbarschaften werden die Eltern angeregt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Mädchen ermöglichen, selbst ihre Probleme lösen zu können. Dazu gehören Hilfen zum Führerscheinerwerb (Gespräche mit örtlichen Banken über Darlehen bzw. auch die Variante: das Jugendamt gibt Darlehen im Rahmen der Mädchenarbeit). Mit der örtlichen Fahrschule wird über Sonderrabatte für die Aktion verhandelt. Die Eltern der betroffenen Mädchen stellen diesen abwechselnd ihren privaten PKW zur Verfügung, so dass diese sich den Fahrdienst selbst organisieren können.

- **Hausaufgabenhilfe**

Eltern, die berufstätig sind und deren Kinder nicht in eine Ganztagschule gehen, wissen nicht wohin am Nachmittag mit ihren Kindern. Der öffentliche Personennahverkehr ist weitmaschig, so dass einige Kinder regelmäßig unbetreut und allein zu Hause sind. Insbesondere bei Kindern aus der selben Schule könnten hier, abwechselnd und nicht unbedingt jeden Tag, die Familien, welche ihre Kinder nach der Schule empfangen können, ein oder zwei Schulkameraden/innen mit empfangen und im Rahmen der Hausaufgaben für ihr eigenes Kind die für die anderen Kinder mit anbieten. Danach ist Spielzeit. Die berufstätigen Eltern holen dann ihr Kind dort ab.

- **Wenn die Polizei schon da war**

Kinder und Jugendliche bewegen sich gern in Gruppen/Cliquen. Aus Langeweile und aus entwicklungsbedingtem Übermut werden Grenzen ausprobiert und Grenzen verletzt, die das polizeiliche Eingreifen nach sich ziehen (Ladendiebstahl, Vandalismus etc.). Je mehr die Kinder und Jugendlichen sich selbst



überlassen sind, um so größer ist die Gefahr, dass sich die ganze Gruppe/Clique in Abgrenzung zu den sozialen Systemen vor Ort entwickelt und daraus ihre Identität bezieht.

Auf Anregung der Verbände, Vereinigungen, „sozialen Personen“ können Partnerschaften, ältere Freunde gesucht und gefunden werden, die von sich aus auf die Kinder und Jugendlichen zugehen, Beziehungen aufnehmen und alternative Angebote vorschlagen. Der Kinobesuch und das Eis könnten aus den Programmmitteln finanziert werden.

- **Hilfe, unsere Kita/Schule schließt**

Auf Grund des Geburtenrückgangs und des Wegzugs von Gemeindemitgliedern, durch den Neubau von Schulzentren und der damit verbundenen Zusammenlegung von Schulstandorten kommt es nicht selten vor, dass die Gebäude funktionslos stehen bleiben. Das Programm „Netzwerke und Ehrenamt“ könnte Vereine, Verbände, Vertreter der Gebietskörperschaft dazu anstiften, sich diese leerstehenden Gebäude anzueignen und im Sinne eines Bürgerzentrums für Veranstaltungen, Treffpunkte, Einrichtung von Funktionsräumen, Wochenendfreizeiten für Kinder und Jugendliche, herzurichten.

- **Nachbarschaftliche Hilfen**

In diesem Handlungsfeld ehrenamtlicher Tätigkeit gilt es insbesondere Beispiele zu entwickeln wie der nachbarschaftliche Einkauf, die nachbarschaftliche Hilfe bei der Renovierung, bei der Pflege des Gartens, bei der Versorgung von Kranken und dem Ansprechen von Einsamen.

Nachbarschaftliche Hilfen können aber auch in dem Bereich von Tauschbörsen und Hildegutscheinsystemen entwickelt werden.

Die Programmmittel würden nicht für Honorare, sondern für z. B. Benzin bei Fahrgemeinschaften, Verbrauchsmaterial für Jugend-, Kultur- und Freizeitarbeit, Anmietung eines selbstverwalteten Jugendtreffs und Vergleichbares, ausgegeben.

Die bestehenden ländlichen Vereinigungen und Verbände werden entlastet und gleichzeitig motiviert, zusätzlich zu dem eigentlichen Zweck ihres Vereins (wie z. B. Feuerwehr) die soziale Dimension und ihre Funktion als soziales Bindeglied für diese ländlichen Gebiete zu stärken.

Dennoch schlagen wir vor, die Förderregelungen dieses Programmbausteines nicht abschließend festzulegen, sondern das Prinzip in einer Starterkonferenz zur Diskussion zu stellen. Sollte sich zeigen, dass diejenige Person/Institution, welche das „Ehrenamt“ repräsentiert und Bestätigungen ausstellt, einer Entschädigung ihres Sachaufwandes bedarf, sollte dies grundsätzlich möglich sein.

Soziales Engagement als eine Variante der Einmischungsstrategie

Dem Leser wird in diesem Kapitel die relative Begriffungsnauigkeit zum „Ehrenamt“ aufgefallen sein. Es ist von Ehrenamt, Selbsthilfe, freiwilligem sozialen Engagement und bürgerschaftlichem Engagement die Rede. Hinter diesen Begriffen stehen unterschiedliche Traditionen bzw. Ansätze. Die Stiftung SPI hat sich dennoch entschlossen, so vorzugehen, da nicht Altes durch Neues (als Variante ideologischer Beglückungen)



und nicht Bestehendes denunziert (Vereinsmeierei) werden soll. Wir geben zu bedenken, dass hier trotz der relativen Ungenauigkeit der Begrifflichkeit ein pluraler Ansatz definiert wird, der das freiwillige soziale Engagement im Sinne einer Einmischungsstrategie aus der Beschränkung von traditionellem Ehrenamt, klassischer Betroffenen-selbsthilfe und Theorie der Zivilgesellschaft befreien kann.

Besondere Bedeutung hat für die Stiftung SPI die Frage nach der Honorierung bzw. Nichthonorierung des Ehrenamtes. Aus der Verbändestruktur kennen wir die Konkurrenzen zwischen Haupt- und Ehrenamt. Der von der Stiftung SPI entwickelte Vorschlag ist ein Versuch, diese strukturelle Konkurrenz zu mildern, indem nur die Initiative als solche gefördert wird.

Im Verlauf des Programms wird es u. a. lohnenswert sein, diesen Ansatz daraufhin zu überprüfen (Projektsteuerung und Evaluation), ob sich auf diesem Wege die Verdrängungseffekte (Erwerbsarbeit – unbezahlte Arbeit), auch im Hinblick auf die dadurch entstehenden „Psychodynamiken“ zwischen Profis und Laien in den Aushandlungsprozessen vor Ort mindern lassen.

Programmstruktur

Die Veranstaltung zum Programmbaustein Netzwerke und Ehrenamt werden fachlich von der Regiestelle vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet.

Starterkonferenz

Hier sollen Vertreter aller 13 Landkreise zum Kennenlernen und zur Diskussion über die Programmatik und die gefundenen Lösungswege zur Stärkung des Ehrenamtes in ländlichen Gebieten offen diskutieren.

Koordinationsstreffen der Programmbeauftragten

Zwei Mal im Jahr sollen aus jedem Landkreis die vom Landkreis beauftragten Personen zur Programmauswertung und zur Programmentwicklung zusammentreffen.

Halbzeit, Auswertungstagung

Nach der Hälfte des Förderzeitraumes des Programmbausteins Netzwerke und Ehrenamt werden im gleichen Umfang wie bei der Starterkonferenz die Programmbeteiligten aus 13 Landkreisen mit vorbereiteten Fragestellungen eine erste Auswertung zum Programmerfolg vornehmen.

Auswertungstagung

Zum Programmabschluss tragen Vertreter der 13 Landkreise ihre Erfahrungen/Erfolge vor und formulieren Rahmenbedingungen zur weiteren Entwicklung und dem Ausbau von Netzwerken und Ehrenamt in ländlichen Gebieten.



VII. Umsetzung des Programms E & C

1. Aufgaben der Regiestelle

Im Rahmen der Leitziele des Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) beschreibt dieses Programm für die Umsetzung mit Hilfe einer Regiestelle drei übergreifende Aufgabenstellungen und vier Funktionsbeschreibungen und definierte Teilaufgaben.

Vorgaben des BMFSFJ

Die allgemeinen Vorgaben des BMFSFJ zum Programm E & C sind beschrieben und erläutert, so dass sie hier an dieser Stelle bei dem Angebot nur noch stichwortartig aufgeführt werden.

a) übergreifende Aufgaben

- bestehende geeignete Maßnahmen und Möglichkeiten zur Umsetzung des Programms identifizieren,
- neue Maßnahmen und Handlungsschwerpunkte entwickeln,
- Bedeutung und Stellenwert wie die programmübergreifenden Schnittpunkte konzertieren, konzentrieren und vernetzen.

b) Funktionsbereiche

Programmrepräsentanz

- Zuständigkeiten, Trägerstrukturen, Institutionen, Praxisfelder bündeln,
- das Programm nach innen und außen als kohärent und nicht zersplittert sichtbar machen (Programmdach, Programmidentität und Programmidentifizierung)

Servicefunktionen

- Träger und themenübergreifende Anlauf- und Beratungsstelle
- Koordinationsstelle für alle KJP-Programme
- Kofinanzierungsmöglichkeiten, insbesondere ESF, eruieren, gegebenenfalls zentral akquirieren und weiterleiten

Programmabwicklung

- laufende Abstimmung mit allen Fachreferaten des BMFSFJ
- zentrale Verwaltungs- und Abrechnungsfunktionen
- Programmauswertung und Dokumentation
- laufende Berichterstattung über den Programmverlauf, Abstimmung und Kooperation mit der zentralen Evaluation des Programms E & C
- Abstimmung und Kooperation mit der zentralen Evaluation des Programms „Die Soziale Stadt“, Dokumentation beispielhafter Maßnahmen, Kooperation und Synergien
- Schlussbericht mit Empfehlungen für zukünftiges Handeln des für Jugend zuständigen Bundesministeriums



c) zu übernehmende Teilaufgaben

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe des BMFSFJ führt darüber hinaus bzw. ergänzend folgende Teilaufgaben auf:

Programmverlauf

- Anlauf- und Beratungsstelle für fachlich Interessierte
- Konzept und Organisation themenbezogener Gesamtprogrammtagungen
- Konzept und Organisation von Programmtagungen vor allem für Stadtteilmanagement, freie und bundeszentrale Träger, Länderministerien, Kommunen, Arbeitsverwaltung, Schulen und Polizei

- Koordination und Vernetzung von freien und bundeszentralen Trägern, obersten Landesjugendbehörden und BMFSFJ
- Organisation des Transfers (Dissemination) von (Zwischen-)Ergebnissen des Programms durch Bildung von Netzwerken, eines Internetforums und periodische „Newsletter“
- Konzeption und Durchführung von themenbezogenen Wettbewerben
- Bildung und Betreuung von Netzwerken
- Geschäftsführung eines Programmbeirates
- laufende Wahrnehmung zentraler Verwaltung und Abrechnungsfunktionen
- Kooperation, Abstimmung und Zusammenarbeit mit der zentralen formativen Evaluation
- Kooperation mit dem Programm „Die Soziale Stadt“
- Beratung, Verwaltung und Akquisition weiterer Finanzmittel, insbesondere aus Programmen der EU

Öffentlichkeitsarbeit

- Außendarstellung des Programms, z. B. in Form von Pressemitteilungen, Internetseite, regelmäßigen Rundbriefen an Träger, Beratungen und Unterstützung aller am Programm Beteiligten jeweils in Abstimmung mit dem BMFSFJ

Programmauswertung

- Aufnahme, Weiterentwicklung und Rückkopplung der Ergebnisse der durchgeführten Fachforen sowie aller weiterer Ergebnisse im Programmverlauf in die Praxis
- Fachberatung für freie und bundeszentrale Träger, Projekte und Stadtteilmanagement

2. Struktur und Dimensionierung der Regiestelle

Die umfassend formulierten Leitziele des Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) und die in der Programmstruktur und nicht zuletzt in der Ausschreibung aufgeführten Teilaufgaben verlangen nach einer klaren auch für Außenstehende transparenten Struktur der Regiestelle.



Dabei muss die Struktur und Dimension der Regiestelle aus der Sicht der Stiftung SPI dem „Grundtenor“ des Programms E & C angemessen sein. Das Programm will anregen, qualifizieren und lädt bundeszentrale und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe ein, aktiv an der Umsetzung der Programmidee von E & C mitzuwirken und ihre Strukturen hinsichtlich der sozialräumlichen Ausrichtung zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu formieren.

Das Programm E & C bietet ein Podium an, auf dem sich zum einen die lokalen Akteure vor Ort, aber auch die auf Landes- und Bundesebene zum Zwecke der nachhaltigen Verbesserungen von „Lebenslagen“ in benachteiligten Gebieten über ihren jeweils spezifischen Beitrag verständigen und abstimmen.

Das Programm finanziert deswegen auch keine (bis auf die genannten bzw. integrierten Programmbausteine) neuen Strukturen neben den alten, sondern sucht gemeinsam mit den Partnern nach Wegen und Modellen, wie die bestehenden Strukturen im Rahmen der Zielsetzung des Programms wirksam gemacht werden können bzw. bietet Gelegenheit in einem kooperativen und kommunikativen Zusammenhang Strukturänderungen zu erproben.

Das Programm bietet darüber hinaus die Chance, sich fach- und trägerübergreifend zu informieren und abzustimmen und bietet auf allen Ebenen ein Podium die eigenen Erfahrungen vorzustellen und in das Gesamtverfahren einzubringen.

Das Programm ist von seinem Charakter her deswegen prozessbezogen, verfahrensoffen und auf eine Vielfalt von Modellen und Praxislösungen ausgerichtet.

Es betont die subsidiäre Selbstbestimmung der freien Träger, der Kinder- und Jugendhilfe, erwartet aber gleichermaßen Verantwortungsbereitschaft, Verbindlichkeit und fachliche Kompetenz.

Das Programm setzt auf die Organisationsfähigkeit der freien Trägerstrukturen, achtet das Prinzip der Freiwilligkeit zur Teilnahme und hat zum Ziel, die Selbsthilfekräfte vor Ort nachhaltig zu stärken. Die Verfahrensbeteiligten werden nachdrücklich zu mitgestalteten Programmpartnern und nicht zu bloßen Förderempfängern festausgestalteter Modellprogramme.

Diese aktive und selbstverantwortliche Funktion der Programmpartner verbietet aus der Sicht der Stiftung SPI eine Dimensionierung der Regiestelle, die bundeszentral (in allen Bundesländern und in allen festgelegten Gebieten Stadt/Land) omnipotent präsent ist.

Das Angebot der Stiftung SPI setzt auf die Mitwirkungsbereitschaft der Programmpartner

Die Stiftung SPI geht davon aus, dass ohne die Mitwirkungsbereitschaft der „Programmpartner und Akteure“ die spezifische Fachlichkeit und Qualität für die Arbeit in sozialen Brennpunkten (städtische und ländliche Räume) weder mit Geld noch guten Worten bewirkt werden kann.

Die Stiftung SPI setzt deswegen bei der vorgeschlagenen Dimensionierung dieser Regiestelle darauf, dass die Programmpartner bereit und in der Lage sind, Ansprechpartner/Beauftragte für das Programm E & C zu benennen, die für den gesamten Zeitlauf des Programms als verlässliche Gesprächspartner zur Verfügung stehen.



Die hier angebotene Regiestelle ist deshalb neben der Wahrnehmung von zentralen Verwaltungs- und Abrechnungsfunktionen in erster Linie

- **Kontaktstelle und Informationsdrehscheibe;**
- **Task force;**
zur Unterstützung örtlicher Implementationsprozesse
- **Mediator;**
um Aushandlungsprozesse zwischen den Verfahrensbeteiligten voranzutreiben
- **Kooperationsagentur;**
die Partner aus verschiedenen Gebieten mit unterschiedlichen Entwicklungs- und Verfahrensständen, aber vergleichbaren Strukturen zusammenbringt, um einen direkten Lern- und Kooperationsprozess zwischen den Akteuren zu befördern.

3. Funktionsprinzip der Regiestelle

a) Träger – Institutionen – Institute beteiligen

Auch aus diesem Grund schlägt die Stiftung Sozialpädagogisches Institut vor, dass die Regiestelle des Programms E & C nicht der alleinige Anbieter von Fachkonferenzen, Tagungen oder gar den regionalen Auswertungstreffen ist. Hier sollten Träger, Institutionen/Institute mit der Durchführung der Veranstaltungen extern beauftragt werden. Unabhängig davon, wird die Regiestelle, auch hier die Verwaltungs- und Abrechnungsfunktion mit diesen Beauftragten übernehmen.

Ansprechpartner/Beauftragte/Experten/innen

Zu den ersten Aufgaben der Regiestelle wird es gehören, dass Programm E & C auf Bundes-, Landes- und örtlicher Ebene bekanntzumachen und um die Mitwirkung zu werben. Deshalb schlägt die Stiftung Sozialpädagogisches Institut vor, dass auf den verschiedenen Ebenen Ansprechpartner/innen ermittelt werden, die für den Programmzeitraum zur Beteiligung eingeladen sind. Durch die Tätigkeit der Stiftung SPI als Servicebüro für das Teilprogramm „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ verfügt die Stiftung SPI bereits über eine große Zahl von Kooperanten und Kooperantinnen.

Auf Bundesebene sollten gewonnen werden:

Programmverantwortliche „Die Soziale Stadt“ aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, der Bundesanstalt für Arbeit, jeweils einen Vertreter der bundeszentralen Träger bzw. der Träger des Kinder- und Jugendplans des Bundes, ggf. sind Vertreter/Experten der bundeszentralen Büros zur Umsetzung der EU-Aktionsprogramme mit einzubeziehen, auch Vertreter des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), welche die zentrale Evaluation des Programms „Die Soziale Stadt“ im Auftrag haben, sollten auf Bundesebene zu dem Kooperantenkreis gehören.

Darüber hinaus sollte ein Vertreter des Verbandes der Wohnungswirtschaft eingeladen werden.



Auf der Länderebene sollten gewonnen werden:

Auf der jeweiligen Länderebene sind Kooperanten/innen aus dem Bereich der Federführung für das Programm „Die Soziale Stadt“ (nicht in jedem Fall das Stadtentwicklungs- oder Bauministerium), den Jugend- und Sozialministerien wie den Bildungsministerien zu gewinnen. Da die Zuständigkeit auf Länderebene unterschiedlich ist, sollten für die Strukturförderprogramme der EU die ESF- und EFRE-Beauftragten der

Länder oder aber ihre direkten beauftragten Büros zur technischen Hilfe in den Kooperantenkreis einbezogen werden. Berücksichtigung sollten auch Landesarbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendhilferecht, die Landesarbeitsämter und dort, wo erforderlich, die Polizei um Mitwirkung gebeten werden.

Auf Gebietskörperschaftsebene sollten gewonnen werden:

Auf der Ebene der Gebietskörperschaften (Gemeinde- oder Landkreis) sind die gewählten Vertreter der Gebietskörperschaft Bürgermeister/Landrat und die Ämter Jugend, Soziales, Schule, Stadtplanung, Arbeitsämter einzubeziehen, ggf. Polizei und Vertreter der Wohnungsbaugesellschaften.

Darüber hinaus hält die Stiftung SPI es für erforderlich, dass in jedem Gebiet der „sozialen Stadt“, falls vorhanden, aus dem lokalen Quartiersmanagement und dem Jugendhilfemanagement ein/e Vertreter/in gewonnen wird.

Die Kooperanten für den Programmbaustein „Ehrenamt und soziale Netzwerke“ sollen hier einen Moment unberücksichtigt bleiben. Sie sind an anderer Stelle beschrieben. Dass sie hier an anderer Stelle im Kooperantenfeld auftauchen, soll nicht bedeuten, dass die gegenseitigen Informationen nicht auch den Landkreisen und umgekehrt den Akteuren „Die Soziale Stadt“ nicht zur Verfügung gestellt werden sollen. Ausrichtung und Umsetzung dieses Programmbausteins unterliegen jedoch besonderen Verfahrenswegen, die auch besonders behandelt sein müssen.

4. Arbeits- und Organisationsprinzip der Regiestelle

4.1. Programmsteuerungsinstrumente des BMFSFJ Verzahnung mit der zentralen formativen Evaluation

Spiegelbildlich zu der Zuordnung der Akteure soll die Struktur und Zuständigkeit der hier angebotenen Regiestelle lokal, regional mit einer Person identifiziert werden. So steht für die Nachfragen aus einem bestimmten Gebiet immer eine bestimmte Person zur Verfügung. Bei über 160 Gebieten (plus 13 Landkreise), 16 Bundesländern und unter Berücksichtigung der Bundesebene immerhin ein Kooperantenfeld von (die Mitarbeit vorausgesetzt) rd. 400 Personen.

a) Steuerungsrunde

Die Stiftung SPI regt an, dass zur Umsetzung dieses Programms vom BMFSFJ eine Steuerungsrunde eingerichtet wird. Mitglieder der Steuerungsrunde wären Vertreter des BMFSFJ, des DJI und der Stiftung SPI, Regiestelle. Da auf der Umsetzungsebene vor Ort immer die Arbeitsverwaltung gefragt ist, schlagen wir vor, die Bundesanstalt für Arbeit um die Entsendung eines Vertreters in die Steuerungsrunde zu bitten. Die Kom-



plexität und Vielschichtigkeit des Programmansatzes „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) erfordert eine kontinuierliche gegenseitige Information und ein permanentes Abstimmen über Projektsteuerung, Projektschwerpunktsetzung, Entscheidungen über besonders herauszuarbeitende Fragestellungen. Diese Aufgaben sollen von der Steuerungsrunde wahrgenommen werden.

Der Tagungsrhythmus soll monatlich, mindestens zweimonatlich, sein. In der Steuerungsrunde wird auch über die Tagesordnung des Programmbeirates und Bereitstellung von Mitteln aus dem Programmverfügungsfonds beraten. Den Vorsitz der Steuerungsrunde führt das für das Programm zuständige Fachreferat. Die Geschäfte der Steuerungsrunde (Vorbereitung, Einladung, Protokoll) führt die Regiestelle.

b) Programmbeirat

Während des Zeitpunkts des Programmverlaufs beabsichtigt das BMFSFJ einen Programmbeirat einzurichten, die Regiestelle soll die Geschäftsführung dieses Beirates wahrnehmen. Die Stiftung SPI geht davon aus, dass die Mitglieder des Programmbeirates vom BMFSFJ ernannt werden. Wir schlagen vor, dass die Größe und Zusammensetzung des Programmbeirates maximal 25 –30 Personen betragen sollte und Vertreter aus den im Angebot beschriebenen Zielgruppen mit einer deutlichen Schwerpunktsetzung bei der Zahl der Vertreter/innen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gefunden werden sollte.

Für unverzichtbar halten wir, dass auf Bundesebene die Programmverantwortlichen „Die Soziale Stadt“, die Bundesanstalt für Arbeit, Vertreter der Städte und Gemeinden, insbesondere aber die Repräsentanten der Trägerstruktur des Kinder- und Jugendplanes des Bundes und die Mitglieder der Steuerungsrunde, das Deutsche Jugendinstitut in diesem Programmbeirat repräsentiert sind, ebenso unabhängige Einzelpersonen aus dem Hochschulbereich.

Neben der Berichterstattung der Regiestelle über Programmverlauf und fachliche Entwicklung hätte der Beirat die Aufgabe, zu dem Bereich der Synergie zwischen „Die Soziale Stadt“ und „E & C“ zur Fortentwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere der Querschnittsaufgabe Jugendhilfe und Schule, aber auch zu Fragen der Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe programmbezogene Empfehlungen an das BMFSFJ zu richten.

c) Clearingstelle

Die Stiftung SPI schlägt vor, dass eine Clearingstelle in Form eines „Kollegiums der Programmacher“ eingerichtet wird. In der Clearingstelle sollen vertreten sein: das BMFSFJ, die Regiestelle, Vertreter der Programme „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“, „Strukturschwache ländliche Regionen – Netzwerke und Ehrenamt“, das Modellprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“, Vertreter der Jugendgemeinschaftswerke, das Deutsche Jugendinstitut und das Deutsche Institut für Urbanistik.

Gegenstand der Bearbeitung der Clearingstelle wären die inhaltlichen Programmschwerpunkte:

- Wettbewerb „Fit für Leben und Arbeit/neue Praxismodelle zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen“,
- Vernetzung mit dem Stadtteilmanagement,



- Anlaufstellen und Interessenvertretungen für junge Migrantinnen und Migranten,
- berufliche Förderung in strukturschwachen ländlichen Gebieten,
- gezielte Einbeziehung von sozial benachteiligten Jugendlichen in Sport, Kultur und Politik,

- Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern,
- Einbeziehung der Ergebnisse und Anregungen der Diskussions- und Fachforen,
- Integration der Programmbausteine: „Strukturschwache ländliche Regionen-Netzwerke und Ehrenamt“, Modellprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“, „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ)“,
- Sicherung des wechselseitigen Transfers zur formativen Evaluation des Programms E & C.
- Verzahnung der Programme „E & C“ und „Die Soziale Stadt“.

Aufgaben der Clearingstelle:

- Sicherung der Kohärenz und Identität des Gesamtprogramms,
- Schnittstellenfunktionen für Kernprogramme zum Gesamtprogramm,
- Schnittstellenfunktion zwischen den einzelnen Programmschwerpunkten,
- Bearbeitung zentraler Fragen/Anforderungen der Evaluation,
- Entwicklung und Herausarbeitung zentraler Fragestellungen und Erkenntnisbedarfe, die sich aus dem Programmverlauf ergeben (Expertisen),
- Entwicklung von Konzepten/Vorbereitung von Wettbewerben,
- Vereinheitlichung/Abstimmung der öffentlichen Präsentation des Programms, insbesondere Programmschwerpunkte, Programmbausteine, Bezug zum Programm „Die Soziale Stadt“,
- Abstimmung einer Handlungsstrategie bei möglichen krisenhaften Entwicklungen in einzelnen Sozialräumen,
- Ermittlung besonders beispielhafter/gelungener Einzelprojekte/Maßnahmen/lokaler Bündnisse, Beispielfunktionen für das Gesamtprogramm E & C,

4.2. Qualitätssicherung der Regiestellentätigkeit

Der Vorstand der Stiftung SPI wird zur Qualitätssicherung der Tätigkeit der Regiestelle des Programms E & C eine interne Arbeitsgruppe einrichten, die die Mitarbeiter/innen der Regiestelle berät, teilweise Supervisionsfunktionen übernimmt, methodische Ansätze überprüft, externen Sachverstand mobilisiert, Zielvereinbarungen entwickelt und bei der Operationalisierung berät. Diesem Gremium werden angehören:

zeitweise:

Prof. Dieter Kreft	FH Lüneburg, stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Prof. Dr. C. Wolfgang Müller	TU Berlin, stellvertretender Kuratoriumsvorsitzender
Prof. Dr. Helmut Lukas	FH Erfurt, Vorstand
Prof. Dr. Wolfgang Heckmann	FH Magdeburg, Vorstand
Raimund Rilling	SPI-Servicegesellschaft, Geschäftsführer
N. N.	Wohnungswirtschaft



regelmäßig:

Prof. Dr. Birgit Hoppe	Geschäftsbereich Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung, Geschäftsbereichsleiterin, stellvertretende Direktorin
Karl-Friedrich Schnur	Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte, Geschäftsbereichsleiter, stellvertretender Direktor
Dieter Ruhnke	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Ausnahme & Regel, Geschäftsbereichsleiter
Stefan Zaborowski	Geschäftsbereich SPI NL Brandenburg, Geschäftsbereichsleiter
Andreas von Essen	Geschäftsbereich SPI NL Brandenburg, Geschäftsbereichsleiter
Hartmut Brocke	Vorstandsvorsitzender, Direktor, Leiter der internen Arbeitsgruppe Qualitätssicherung

Es ist beabsichtigt, zu einzelnen Fragestellungen weitere Experten heranzuziehen.

4.3. Forum der beauftragten Institutionen (Regionalkonferenzen, Fachforen)

Zur Sicherung der Kohärenz des Gesamtprogramms nach innen und nach außen, aber auch insbesondere zur Sicherung der Qualität des Gesamtverfahrens, schlägt die Stiftung SPI vor, den mit der Durchführung der Regionalkonferenzen und der Fachforen beauftragten Institutionen ein eigenes Forum zur Verfügung zu stellen. Die Institutionen, die die Regionalkonferenzen durchführen, sind die Experten regional verschiedener Implementationsprozesse, die durchführenden Institutionen der Fachforen, Experten zu ihrem Teilgebiet.

Neben der Führung des Expertendiskurses erlaubt dieses Forum frühzeitig, regionalspezifische Entwicklungen zu erkennen, die Qualität unterschiedlicher Implementationsverläufe einzuschätzen. Es soll weiter der Gefahr begegnet werden, die in den Fachforen zu bearbeitenden Fragestellungen unvermittelt zum Gesamtprogramm zu belassen.

Die Beauftragung der durchführenden Institutionen der Regionalkonferenzen und der Fachforen wird in der Steuerungsrunde vorgeklärt und nach der Entscheidung des BMFSFJ von der Regiestelle umgesetzt und durchgeführt. Dieses Forum der Beauftragten sollte mindestens zwei Mal jährlich zusammengerufen werden.

5. Zentrale Schlüsselfragen zwischen Regiestelle und Ansprechpartnern

a) Implementation lokaler Aktionspläne/Sozialplanung

Das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ will Verfahrens- und/oder Förderrichtlinien anregen, die gewährleisten, dass die von den Gemeinden vorzulegenden integrierten Handlungskonzepte erstellt werden. Weiter gibt das Programm vor, dass die Verzahnung von Fördermitteln erst auf Stadtteil- und Projektebene erfolgen soll.



Der lokale Aktionsplan zur Umsetzung dieses Programms hat deshalb eine herausgehobene strategische qualitätssichernde Bedeutung. Entlang der von diesem Programm entwickelten Matrix verlangen diese Aktionspläne eine

- differenzierte Problembeschreibung
- die Entwicklung von strategischen Entwicklungszielen
- die Umsetzung dieser strategischen Ziele in operative
- die Ermittlung der betroffenen Ämter/Ressorts
- die Auflistung der bestehenden Fördermöglichkeiten der Städte und Gemeinden des Landes und des Bundes
- die Feststellung, wie bestehende Fördermöglichkeiten für die Stadtteilentwicklung neu ausgerichtet werden
- Feststellung von zusätzlichen Bedarfen.

Diese Fragestellung und die vor Ort gefundenen Antworten müssen nachfolgender Systematik aufgearbeitet werden:

Soziale und ethnische Integration

- Marginalisierung (Konzentrierung von Problemgruppen)
- fehlende Nachbarschaft (Isolation im Stadtteil)
- Interkulturelle Aus- und Abgrenzung, Intoleranz, Aggression
- unterdurchschnittliche Nutzung von sozialen Angeboten und Einrichtungen durch ethnische Minderheiten
- fehlende Partizipation der Bürger

Öffentlicher Raum und Sicherheit

- Vernachlässigung im öffentlichen Raum
- subjektives/objektives Unsicherheitsgefühl der Bewohner
- Vandalismus, Kriminalität
- Konzentration von Drogenkonsum und Drogenhandel im öffentlichen Raum

Wohnen und Wohnumfeld

- Abwanderung und Leerstand
- Verdrängung durch städtebauliche Maßnahmen (Investitionen)
- bauliche Vernachlässigung und Verfall von Wohngebäuden
- unzureichende Grün- und Freiflächen (qualitativ und quantitativ)

Soziale Infrastruktur, Schule, Kinder, Jugendliche und Familienförderung

- bauliche und funktionale Defizite in öffentlichen Einrichtungen (Schule, Kitas usw.)
- hoher Anteil von Schülern nichtdeutscher Herkunft mit Sprachschwierigkeiten
- Verlust familiärer Erziehung bei mangelndem Ausgleich durch öffentliche Angebote
- nicht ausreichende/nicht adäquate Angebote von Nachmittagsbetreuung



Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung

- fehlende Lehrstellen
- fehlende Arbeitsplätze
- Langzeitarbeitslosigkeit von besonderen Personengruppen (Geringqualifizierte, Frauen, Jugendliche)
- Abwanderung von produzierendem Gewerbe
- Wegbrechen von Einzelhandelsbetrieben (auch Dienstleistung)
- Verdrängung, insbesondere des produzierenden Handwerks

Besondere soziale Lebenslagen, Gesundheitsförderung

- Anteil an (Arbeitslosen) Sozialhilfeempfängern
- Anteil an Haushalten mit Transfereinkommen
- Wohnungs- und Obdachlosigkeit
- überschuldete Haushalte
- gesundheitliche Auswirkungen sozialer Ungleichheiten

Steuerungsinstrumente und Ressourceneinsatz

- mangelnde Flexibilität im Ressourceneinsatz
- mangelnde lokale und landesweite Steuerungsmöglichkeiten

b) Implementation eines Jugendhilfemanagements

Die besondere Qualität des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilferecht) liegt in dessen Bedarfsorientierung der Hilfeangebote im Rahmen einer Hilfeplanung und der im Gesetz verankerten partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen freiem und öffentlichem Träger.

Fachliche Standards

Das zweigliedrige Jugendamt hat sicherzustellen, dass die Umsetzung der Hilfen nach dem SGB VIII folgenden Anforderungen gerecht werden:

- Angebotsvielfalt
- Auswahlprinzip der Betroffenen
- Stärkung der Selbsthilfe
- Bedarfs- und Ergebnisorientierung sozialer Hilfestrategien
- bedarfs- und ergebnisorientierte Überprüfung der Hilfeleistung.

Die Instrumente sozialer Arbeit müssen in ihrem Verhältnis zu den erzielten Ergebnissen bewertet werden. Soziale Arbeit hat zu überprüfen, ob ihre Angebote tatsächlich geeignet sind, das Hilfeziel zu erreichen.



Leitfragen

- Nutzt das Angebot dem Hilfesuchenden?
- Entspricht das Angebot dem tatsächlichen Bedarf?
- Wird der Hilfezweck mit dem geringstmöglichen Aufwand erreicht?
- Ist die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern berücksichtigt?
- Reflektiert das Hilfeangebot die subsidiäre Rangreihe: Stärken – Ergänzen – Ersetzen?
- Bietet die Hilfe ausreichende Ansätze zu einer Beteiligung und Partizipation der Betroffenen?

Prävention und maßgeschneiderte Angebote

Es muss das Ziel der Bemühungen sein, spezifische Strategien der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln und deren Umsetzung zu fördern, damit auch die jungen Menschen in sozial benachteiligten Sozialräumen maßgeschneiderte Hilfen angeboten bekommen. Sie werden von den traditionellen staatlichen und privaten Angeboten oft nicht mehr oder zu spät erreicht.

Einrichtung eines Jugendhilfemanagements

In Anlehnung an das von der sozialen Stadterneuerung entwickelte Modell des Stadtteil-/Quartiersmanagements schlägt die Stiftung SPI ein Jugendhilfemanagement vor, welches nach Vorgaben des Jugendamtes die Schnittstelle kommunaler Jugendpolitik zwischen den Handlungsfeldern Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung, Verkehr, Arbeits- und Ausbildungsförderung, Sicherheit, Umwelt und Kultur im Sinne der Festigung und Formulierung der Positionen der Familien, der Kinder- und Jugendhilfe sicherstellt und so die Ressourcenergänzungen aus den benachbarten Fachbereichen für die Jugendpolitik nutzbar macht.

Qualitätsmanagement

Wesentliche Partner eines solchen Jugendhilfemanagements sind neben der Verwaltung des Jugendamtes und des Jugendhilfeausschusses die lokal tätigen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Auftrag des Jugendhilfemanagements ist die Stärkung der Jugendhilfe durch Vernetzung und durch Qualitätsmanagementangebote an die freien Träger. Ihre Stellung als lokaler Akteur und Anwalt der Rechte von Kindern und Jugendlichen soll gestärkt werden.

Aufgabe eines solchen Jugendhilfemanagements wäre es, auf lokaler Ebene Aktionsbündnisse und Netzwerke zu organisieren, die sich unter den Jugendhilfestandards (wie Prävention, Dezentralisierung und Regionalisierung, Alltagsorientierung, Ganzheitlichkeit, Integration und Normalisierung, geschlechtsspezifische Lebenslagen, Partizipation, Lebensweltorientierung) eigene qualitative Standards erarbeiten. Stichpunkte dieser neuen Qualität können sein:

- vom Hilfeplan zum Hilfevertrag
- Transparenz und Erfolgskontrolle
- Was passiert nach dem Hilfeangebot?
- trägerübergreifende Koordinations- und Kooperationsstruktur



Qualitätssicherung

Qualitätssteigerung im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung macht es erforderlich, dass die beteiligten freien Träger und Fachkräfte auf der konzeptionellen Ebene innovative Methoden, Verfahren und Instrumente zur Zielerreichung entwickeln. Im Sinne der angestrebten Vernetzung der regionalen Integrationsangebote wird es hier insbesondere um die Entwicklung innovativer Integrations-, Beratungs- und Qualifizierungsmodelle gehen sowie um die Entwicklung bisher noch nicht erprobter Kooperation und Koordination bei der praktischen Umsetzung.

Hierzu gehören u.a. die Akquisition neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze, die Erstellung individueller Kompetenz- und Entwicklungsprofile der benachteiligten Jugendlichen, die Umsetzung zielgruppenangemessener Formen der Beratung und Qualifizierung sowie die gezielte Vermittlung der jungen Menschen in das vorhandene System der Unterstützung und die Förderung der Zusammenarbeit aller beteiligten Handlungsfelder.

Hier sind in einem ersten Schritt gemeinsam mit den Mitarbeitenden der freien Träger zu folgenden drei Schwerpunkten Qualifizierungsbedarfe zu ermitteln.

Qualifizierung der Gestaltung der Hilfepläne

- Assessments zur Biographie
- Akquisition von und Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen (z.B. mit Methode Maatwerk, lokale Ausbildungsverbände, Leitbetrieb mit Partnerbetrieb, ehrenamtliche Patenschaften)
- Fallführung und Begleitung (Casemanagement)
- Contracting

Qualifizierung im Bereich der Vernetzung

- *Who is who* der Handlungs- und Politikfelder (gesetzliche, fachliche und organisatorische Grundlagen)
- Gestaltung und Modernisierung von Vernetzung und Kooperation
- Gewinnung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements
- Qualifizierung in sekundären Leistungsbereichen:
 - Gesprächsführung
 - Konfliktmoderation
 - Präsentation
 - Öffentlichkeitsarbeit

Externe Beauftragung des Jugendhilfemanagements

Die Stiftung SPI geht in Übereinstimmung mit den Programmzielen der „Sozialen Stadt“ davon aus, dass auch ein solches Jugendhilfemanagement wie das Steuerungsinstrument „Quartiers-/Stadtteilmanagement“ extern, also außerhalb der Gebietskörperschaft beauftragt werden sollte. Zur Implementation des Jugendhilfemanagements, eines externen Jugendhilfemanagements, bietet sich hier insbesondere die lokale Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilferecht) an, in dem alle lokalen Akteure und die Verwaltung vertreten sind und sich die



Aufgaben geben, ein solches Jugendhilfemanagement und die Aufgabe der Verzahnung mit dem Sozialraummanagement des Programms „Die Soziale Stadt“ zu unterstützen und zu begleiten. Die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 sind Grundlage der Beratungen der Jugendhilfeausschüsse.

6. Koordinationsstelle für alle KJP-Programme

Der Kinder- und Jugendplan ist das zentrale Förderinstrument des Bundes, um jungen Menschen individuelle und soziale Entwicklungschancen zu eröffnen. Der größte Teil der Mittel des Kinder- und Jugendplans fließt in sog. Breitenprogramme, die keine problemgruppenspezifische oder sozialräumliche Orientierung aufweisen. In erster Linie werden hiermit die Jugendverbände sowie die kulturelle, soziale, politische, sportliche und internationale Jugendarbeit gefördert. Das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) und hier insbesondere die in Frage stehende hier angebotene Regiestelle soll dabei zur Umsetzung der Schwerpunktaufgaben des BMFSFJ (Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, Integration, Kinderpolitik, Bekämpfung der Kinderarmut, Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, sexueller Missbrauch, Vermittlung von Medienkompetenz, Prävention von Gewalt- und Deliktbereitschaft sowie Bekämpfung extremistischer und fremdenfeindlicher Gewalt, Fortentwicklung der Struktur der Jugendhilfe, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugendplan, Mädchenarbeit, emanzipatorische Jungenarbeit, Jugend und Technik) beitragen.

Das Interesse des BMFSFJ

Als Zielvorgaben für den Schwerpunktbereich Kinder- und Jugendplan wird vom BMFSFJ die Überarbeitung der Richtlinien zum KJP, die bessere Kooperation und Vernetzung der Programme, die Überprüfung der institutionellen und quasi institutionellen Förderung mit dem Ziel der Rückführung und Ersetzung durch Fördervereinbarungen/Leistungsverträge, Abschichtung von administrativen Aufgaben beschrieben.

Gefördert werden im KJP zentrale Maßnahmen nichtstaatlicher Organisationen, die bundesweit von Bedeutung sind und in ihrer Art nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden können. Daneben können auch Projekte von bundesweit repräsentativer Bedeutung sowie internationale Maßnahmen gefördert werden.

Durch die Förderung sollen Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene geschaffen und gesichert werden.

Förderziele des KJP

Bei den programmspezifischen Aufgaben kommt der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und der Erprobung neuer Wege und Methoden, der Qualifizierung von ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen sowie der zentralen Sammlung, Aufbereitung und Weitergabe von Informationen besondere Bedeutung zu. Die Förderziele des KJP sind:

- politische Bildung,
- kulturelle Bildung,
- Jugend und Sport (sportliche Jugendbildung, Bundesjugendspiele),
- soziale Bildung (Freiwilliger Sozialer Dienst, Freiwilliger Ökologischer Dienst, soziales Engagement),



- Jugendsozialarbeit,
- Mädchenarbeit,
- Arbeit mit behinderten jungen Menschen,
- Hilfen für junge Menschen und Familie,
- andere Aufgaben gemäß § 2, Abs. 3, SGB VIII,
- Hilfen für Kinder,
- Schutz von Kindern und Jugendlichen,
- Jugendverbandsarbeit,
- studentische Verbandsarbeit,
- Kinder- und Jugendhilfe der freien Wohlfahrtspflege,
- zentrale Einrichtungen der Fortbildung,
- neue Wege der Kinder- und Jugendhilfe,
- internationale Jugendarbeit,
- internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit,
- sonstige Fördermaßnahmen,
- Eingliederung junger Aussiedlerinnen und Aussiedler,
- Bau, Erwerb, Einrichtungen und Bauerhaltung von Städten der Kinder- und Jugendhilfe.

Förderverfahren des KJP

In dem Förderverfahren des KJP besteht die Möglichkeit für Sammelanträge der Landesbehörden und sog. „Zentralstellen“ aus dem Bereich der freien Träger. Diese Zentralstellen reichen dem Bundesministerium Sammelanträge mit ihrer Stellungnahme ein und prüfen die bei ihnen eingereichten Verwendungsnachweise. Sie bestätigen mit ihrer Stellungnahme, dass die Anträge den Richtlinien des KJP entsprechen, die bewilligten Mittel nur auf der Grundlage eines privatrechtlichen Vertrages weitergegeben werden, die maßgebenden Bestimmungen des Zuwendungsbescheides einschließlich der Nebenbestimmungen zum Bestandteil der Weitergabe der Mittel gegenüber den Dritten gemacht hat, insbesondere, dass diese Mittel nur für Maßnahmen verwendet werden dürfen, für die der Kinder- und Jugendplan des Bundes seine Zuständigkeit hat. Die Zuwendungen aus dem KJP werden in der Zentralstelle bewilligt und ausgezahlt.

Aufgrund der Bedeutung der bundeszentralen Träger als Partner beabsichtigt das BMFSFJ, unter Berücksichtigung der genannten Schwerpunktaufgaben im Bereich KJP, eine Überprüfung der institutionellen und quasi institutionellen Förderung mit dem Ziel der Rückführung und Ersetzung durch Fördervereinbarungen/Leistungsverträge.

Abgeleitete Aufgabe der Regiestelle zum KJP des Bundes

Daraus ergibt sich für die Regiestelle, für das BMFSFJ und für die bundeszentralen freien Träger, die am Kinder- und Jugendplan des Bundes partizipieren, die Aufgabe, Entwicklungen, Tendenzen, Erkenntnisse aus dem Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) frühzeitig in die Diskussion einzubringen. Diese Aufgabe der Regiestelle des Programms E & C erfordert die ressortübergreifende Beteiligung der Fachreferate des BMFSFJ, die mit der Umsetzung des KJP befasst sind.

Wegen der besonderen Bedeutung soll hier die spezifische Zielgruppenkonferenz einen dichteren Tagungsrythmus aufweisen.

Neben der Bearbeitung der beiden zentralen Fragestellungen (lokaler Aktionsplan mit Quartiersmanagement und externes Jugendhilfemanagement) stehen damit neue, auch



geänderte Aufgaben und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfelandchaft zur Bearbeitung an. Qualitätssicherung, fachliche Steuerung und das Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Trägern auf dem Hintergrund einer sozialräumlichen Ausrichtung stehen zur Diskussion und Bearbeitung. Auch hier will sich die Regiestelle auf die Vermittlung und Aufarbeitung gelungener Modelle eines solchen Strukturwandels konzentrieren. Die direkte Ausarbeitung von Förderrichtlinien sollen nicht auf die Tagesordnung gestellt werden. Wir wollen über die „Sache“ und nicht über „Erbhöfe“ arbeiten.

7. Öffentlichkeitsarbeit/Vernetzung/Informationsservice

Die Stiftung SPI schlägt vor, den überwiegenden Teil der Öffentlichkeit und des Informationsmanagements mit den verschiedenen Adressatengruppen über das Internet bereitzustellen. Mit dem Aufbau, der Durchführung der zeitnahen Bereitstellung von Informationen und der redaktionellen Bearbeitung soll eine Internet-/Presseagentur per Vertrag beauftragt werden.

Der Internetauftritt ist insgesamt in folgende Bereiche gegliedert:

- Aktuelle Beiträge/Newsletter
- Diskussionslisten
- Veranstaltungen/Termine (von der Regiestelle und Teilnehmerforum)
- Pressemitteilungen
- Programmdarstellung, Grundsätze, Materialien, Dokumente, Expertisen
- Wettbewerbe
- Best Practice
- Arbeitshilfen
- Who is who
- Wissenschaft und Praxis über E & C
- Kontaktbörse
- Die Presse über E & C
- Links
- Downloads

Der Einstieg in die E & C Internetseite sollte über eine ständig aktualisierte Portalseite erfolgen, auf der dem Besucher auf einen Blick der Inhalt der Site erläutert wird und er einen schnellen Zugriff auf die neuesten Mitteilungen hat.

Jeweils redaktionell überarbeitet werden Informationen und Nachrichten aus den Programmverläufen schwerpunktmäßig dargestellt, ins Netz gestellt und gleichzeitig über eine Mailing-Liste per Email als Newsletter an die Ansprechpartner/ Beauftragten/ Experten/-innen verteilt.

Aktuelle Informationen werden täglich von der Regiestelle auf der Internetseite zur Verfügung gestellt. Hier könnte die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Besucher konkret zu jeder Meldung einen Beitrag schreiben könnten, der dann für alle im Netz sichtbar ist und auf den wiederum öffentlich geantwortet werden kann.

Den Teilnehmern und Programmpartnern von E & C werden gegliederte, voneinander getrennte Diskussionslisten angeboten. Damit sind Mailinglisten gemeint, deren Inhalte nicht (nur) von der Regiestelle stammen, sondern von allen Subskribenten der betreffenden Diskussionsliste. Eine solche Diskussionsliste kann entweder für die Öffentlichkeit zugänglich auf der Internetseite gespiegelt werden, oder aber ausschließlich über Email innerhalb eines autorisierten Kreises versendet werden.



Diskussionslisten erinnern stark an Internet-Chat, im Vergleich jedoch sind die Beiträge in der Regel länger und qualifizierter. Außerdem ist das Leseverhalten anders: Während im Chat Frage und Antwort fast unvermittelt aufeinander folgen, kann die Verzögerung bei Diskussionslisten mehrere Tage betragen. Der wichtigste Unterschied aber ist, dass die Teilnehmer einer Diskussionsliste die Beiträge ohne weiteres Zutun regelmäßig in ihrer Mailbox vorfinden, ohne dass ein Zusatzprogramm, wie z. B. ein Newsreader gestartet werden muss. Ein richtiger Chat sollte nicht eingerichtet werden, denn sein Nachteil ist, dass die Besucher gleichzeitig daran teilnehmen müssen.

In einer besonderen Rubrik „Best practice“ werden Kurzbeschreibungen neuer beispielhafter Modelle vor und zur Diskussion gestellt.

Eine eigene „Kontaktbörse“ hilft Nachfragern und Anbietern zueinander zu finden. Hier wäre es denkbar, den Teilnehmern die Möglichkeit zu verschaffen über ein Formular eine eigene (standardisierte) Homepage ins Netz zu stellen.

In einer eigenen Rubrik werden Veranstaltungen und Termine für den Programmverlauf im Rahmen der Veranstaltungsreihen angekündigt. In dieser Rubrik kann auch ein Forum integriert sein, das den Teilnehmern eine Plattform zur Veröffentlichung von Terminen in den einzelnen Quartieren/Stadtteilen bietet (virtuelle Wandzeitung). Auch hier wäre eine Mailing-Liste denkbar.

Für die Projekte erstellte und gestaltete Pressematerialien werden zum Herunterladen ins Netz gestellt. Für die Presse könnte eine eigene Mailingliste angeboten werden.

Der Gesamtauftritt des Programms E & C wird mit einem Adressen- und Kontaktteil vervollständigt.

Unter der Überschrift „Aktuelle Dokumentation“ werden fachliche Diskurse aus Wissenschaft und Praxis themenbezogen dargestellt.

Der Programmbaustein Netzwerke und Ehrenamt ist in den Gesamtauftritt integriert, erhält aber eine gesonderte Seite inklusive der Gliederung, Modelle „Best practice“, Kontakt- und Informationsbörse, Forum Ehrenamtlichkeit, Dokumentation.

In Kooperation mit der Agentur fertigt die Regiestelle zu jeder Veranstaltung und nach Anfrage für das BMFSFJ in Abstimmung mit diesen Presseeinladungen, Presseinformationen und Materialien.

Die Stiftung SPI betrachtet es für erforderlich, für die Wiedererkennung des Programms ein einheitliches Programmlogo zu entwickeln, Formatvorlagen für HTML-Newsletter, Veranstaltungsankündigungen zu fertigen und eine Programmannonce für teilnehmende Projekte und Maßnahmeträger (z.B.: im Programmverbund E & C des BMFSFJ) zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen.

Medienspezifische Begrifflichkeiten

Unter dem Begriff Mailing-Listen werden automatisierte E-Mail-Verteiler verstanden, auf die sich die Abonnenten freiwillig eintragen lassen. Mailing-Listen lassen sich in zwei Gruppen unterteilen, in Newsletter und in Diskussionslisten. Bei Newslettern bestimmt der Anbieter über den Inhalt, während bei Diskussionslisten in der Regel alle Subskribenten ihre Meinung äußern können. Newsletter sind Mailing-Listen, deren Kommunikation ausschließlich in eine Richtung erfolgt: vom Anbieter, dem „List-Owner“, zu den Abonnenten („One-to-many“ oder „Broadcast“). Die Inhalte der E-Mails werden ausschließlich vom Anbieter erstellt. Reaktionen darauf erfolgen über andere



Kommunikationskanäle als den Listenverteiler, z. B. über direkte Mails an den List-Owner. Die Bandbreite der Erscheinungsweisen reicht von unregelmäßig bis zu täglich. Diskussionslisten sind Mailing-Listen, deren Inhalte nicht (nur) vom Anbieter, sondern von allen Abonnenten stammen. Diskussionslisten erinnern stark an Internet-Chat und Newsgroups. Diskussionsbeiträge werden per E-Mail an die Adresse des Listenvertellers geschickt, der sie dann an alle Subskribenten weiterleitet. Wenn jemand auf den Beitrag antworten möchte, verfährt er genauso. Diskussionslisten sind also ein Beispiel für die Kommunikation von vielen zu vielen. Im Gegensatz zu den Newslettern stellt der Anbieter einer solchen Liste in erster Linie die technische Infrastruktur bereit und schafft damit ein Diskussionsforum. Die Inhalte kommen zum größten Teil von den Listenmitgliedern. Damit eignen sich diese Listen in erster Linie zum Aufbau einer Community, also einer Gemeinschaft von Interessierten, um ein bestimmtes Produkt oder Thema herum. Dies ist nicht zuletzt deshalb sinnvoll, weil solche Communities wertvolle Informationen über die Beziehung zwischen Programmpartner und Regiestelle liefern. Sie schaffen als Frequently Asked Questions (FAQ), Umfrageergebnisse oder statistisches Material einen zusätzlichen Nutzen für den Anbieter und können sowohl für die Außendarstellung als auch für die interne Planung Verwendung finden.

Aus ähnlichen Gründen ist auch der Aufbau einer Community um ein Thema herum interessant. Wenn es gelingt, das Diskussionsniveau auf dieser Liste hoch zu halten, können die Betreiber wertvolle Informationen gewinnen, die sonst nur schwer erhältlich sind.

Die Kombination aus kurzen Informationen in der E-Mail und weiterführender Links in das Web erlaubt den Nutzern, nur die sie wirklich interessierenden Inhalte auf den PC zu laden. Mittlerweile ermöglicht die relativ starke Verbreitung von HTML-fähiger E-Mail-Software (z.B. Eudore 4, Netscape 4) den Nutzern ohne Bandbreitenprobleme das Versenden von HTML-formatierten und damit grafisch anspruchsvoll gestalteten E-Mails.

8. Fortführung des fachlichen Dialogs, Bildung von Netzwerken, Fachforen, Dissemination

a) Zielgruppenkonferenzen

Diese Zielgruppenkonferenzen richten sich an die Ansprechpartner/Beauftragten/Experten/innen und auf die zuvor im Angebot benannten Schlüsselfragen. Im Einzelnen sollen durchgeführt werden jeweils zwei Mal pro Jahr Zielgruppenkonferenzen für

- die Vertreter der Ministerien des Bundes und der Länder unter Einbeziehung der Bundesanstalt für Arbeit, Vertreter des Verbandes der Wohnungsbaugesellschaften
- die Vertreter der Städte und Gemeinden, Bürgermeister oder deren Beauftragte, Vertreter der beteiligten Ämter, Vertreter der Wohnungsbaugesellschaften
- Vertreter der Träger des Kinder- und Jugendplans des Bundes
- Vertreter der Quartiersmanagements- und Jugendhilfemanagements vor Ort.

Diese Zielgruppenkonferenzen werden direkt von der Regiestelle vorbereitet und ausgerichtet.



b) Regionalkonferenzen

Zur besseren Vernetzung der Akteure vor Ort und unter dem Gesichtspunkt der Hilfeleistung, regionale Netzwerke zu bilden und zu stabilisieren, schlägt die Stiftung SPI für jeweils zweimal in den Jahren 2000 bis 2002 und einmal im Jahr 2003 eine Regionalkonferenz in Nord-, Süd-, West- und Ostdeutschland vor.

Gegenstand dieser Regionalkonferenzen wäre der Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Zielgruppen der Region, das Nachvollziehen spezifischer Förderstrukturen in diesen Regionen und das Beispiellernen durch den Blick über das eigene Quartier hinaus wie das Kennenlernen praktischer Probleme vor Ort.

Die Durchführung der Regionalkonferenzen soll in Kooperation oder im Auftrag der Regiestelle mit regionalen Institutionen/Instituten durchgeführt werden.

c) Fachveranstaltungen/Fachforen

Die Stiftung SPI schlägt vor, den gelungenen Start der Fachforen in 1999 des Programms „Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten (E & C)“ fortzusetzen. Die Fachforen sollen durch jeweils zu vergebende Expertisen vorbereitet werden. Mit der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung sollen geeignete Institutionen/Institute beauftragt werden.

Die Stiftung SPI schlägt folgende Fachforen vor:

- **Möglichkeiten der EU-Förderung in sozialen Brennpunkten**
- **Jugendhilfe und Polizei (inklusive Staatsanwaltschaft, Jugendrichter)**
- **Interkulturelle Netzwerke, Jugendgemeinschaftswerke**
- **Jugend(sozial)arbeit und Schule**
- **Kinder- und Jugendhilfe in den Bezugssystemen Sport, Kultur, Politik**
- **Hilfen zur Erziehung, neue sozialraumbezogene Strategien, Modelle, Steuerungsinstrumente**
- **Jugendhilfe und private Wirtschaft**
- **Neue Kooperationen: professionelle Hilfedienste und Ehrenamt**

9. Einrichtung eines Fonds/Programmverfügungsmittel

Das Bundesmodellprogramm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) ist von seinem Charakter her prozessorientiert und ergebnisoffen. Die Stiftung Sozialpädagogisches Institut schätzt ein, dass bei der Vielzahl der Kooperanten und der fach- und ressortübergreifenden Struktur dieses Programms ein Programmverfügungsfonds eingerichtet werden sollte, der dem BMFSFJ und der Regiestelle erlaubt, im Prozessverlauf nachzusteuern, Fragestellungen ausarbeiten zu lassen, auf Modelle und „Best practice-Modelle“ angemessen reagieren zu können und vor Ort überschaubare praktische Hilfen anzubieten, Praxiserfahrungen in Form von Dokumentation und Präsentation aufzuarbeiten und zur Verfügung zu stellen. Die Vergabe aus diesen Programmverfügungsmitteln würde in jedem Einzelfall mit Zustimmung und



im Auftrag des BMFSFJ erfolgen. Insbesondere ist daran gedacht, aus diesem Verfügungsfonds

- 7 bis 10 Expertisen zu den jeweiligen Fachforen zu beauftragen,
- themen- bzw. projektbezogene Wettbewerbe durchzuführen,
- Hilfen für herausragende, das Programm in besonderer Weise repräsentierende Modelle und Maßnahmen im Rahmen der Zurverfügungstellung von Dokumentation und Präsentation vor Ort und Programmteile fördern zu können.

Der Verfügungsfonds wird von der Regiestelle unter den o. a. Vergabebedingungen zentral bewirtschaftet und verwaltet.

10. Schlussbericht

Der Schlussbericht wird in drei Teilen und wahrscheinlich mehreren Bänden vorgelegt.

Das Programm und sein Verlauf (Teil I)

Der erste Teil beschäftigt sich mit dem Programmansatz „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C), der Programmstruktur und beschreibt den Verlauf des Programms über die drei Jahre. In der Verlaufsbeschreibung sollen die Veranstaltungen, Konferenzen und Foren besonders dargestellt werden.

Der Programmbaustein „Netzwerke und Ehrenamt“ wird als gesondertes Kapitel einschließlich seines Verlaufs und der Dokumentation der Fachveranstaltungen und Koordinationstreffen vorgestellt.

Bewertungen (Teil II)

In einem zweiten Teil soll eine Auswertung/Bewertung des Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ zu ausgewählten übergreifenden Fragestellungen, angereichert mit Expertenkommentaren, vorlegt werden.

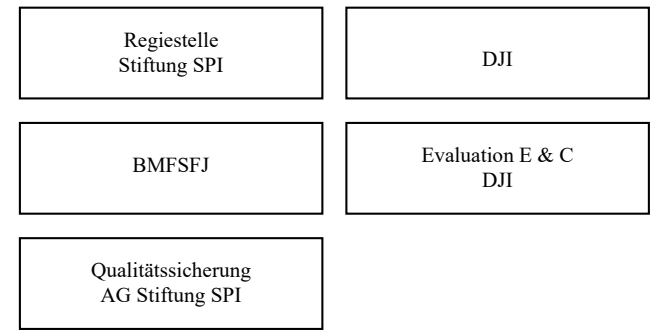
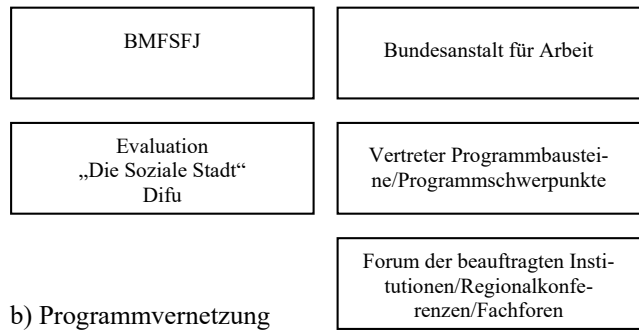
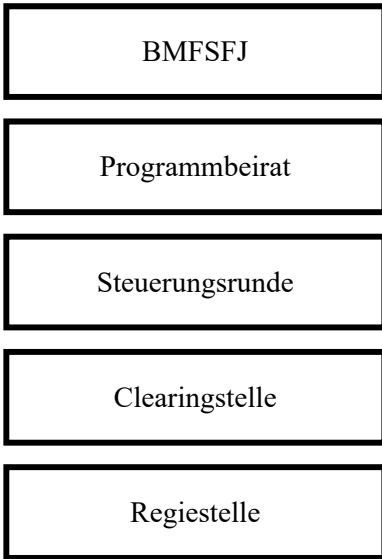
Dokumente (Teil III)

In einem dritten Teil, dem Materialienband, werden wichtige Dokumente, Förderrichtlinien, Fördermöglichkeiten, erfolgreiche Anträge dokumentiert.

Zur Fertigung dieses dreiteiligen Abschlussberichts werden rd. 6 Monate und ein „Lektorat/Redaktion“ mit Beteiligung des BMFSFJ veranschlagt. Wir schlagen vor, dass Fertigung und Vertrieb über einen noch zu bestimmenden Fachverlag erfolgt. Der Erlös aus dem Verkauf der Bände würde den Druckkostenanteil senken.



a) Programmsteuerung

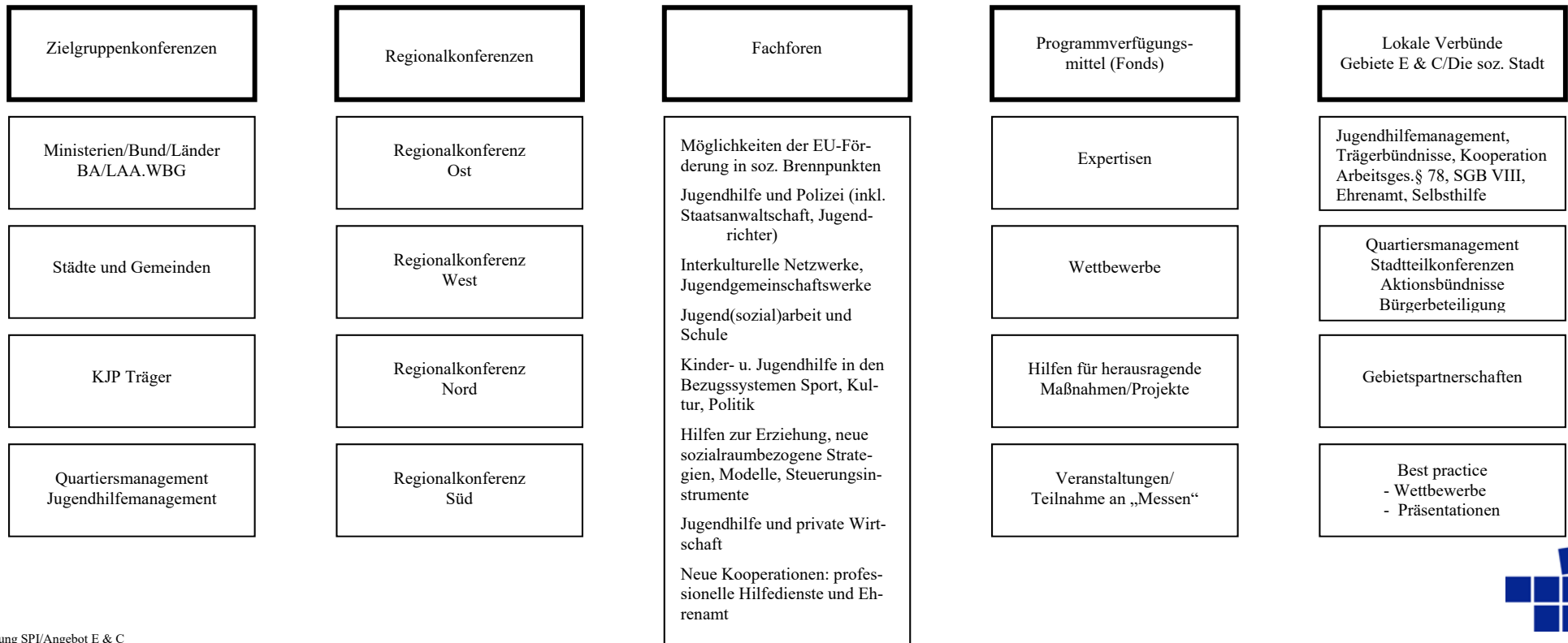


Übersichtsplan
Angebot Stiftung SPI

b) Programmvernetzung

Kontakt- und Informationsdrehscheibe, Taskforce, Mediator, Kooperationsagentur, Koordinationsstelle KJP, Förderberater, Mittelbeschaffer, Serviceagentur, Durchführer, Programmmittelbewirtschafter

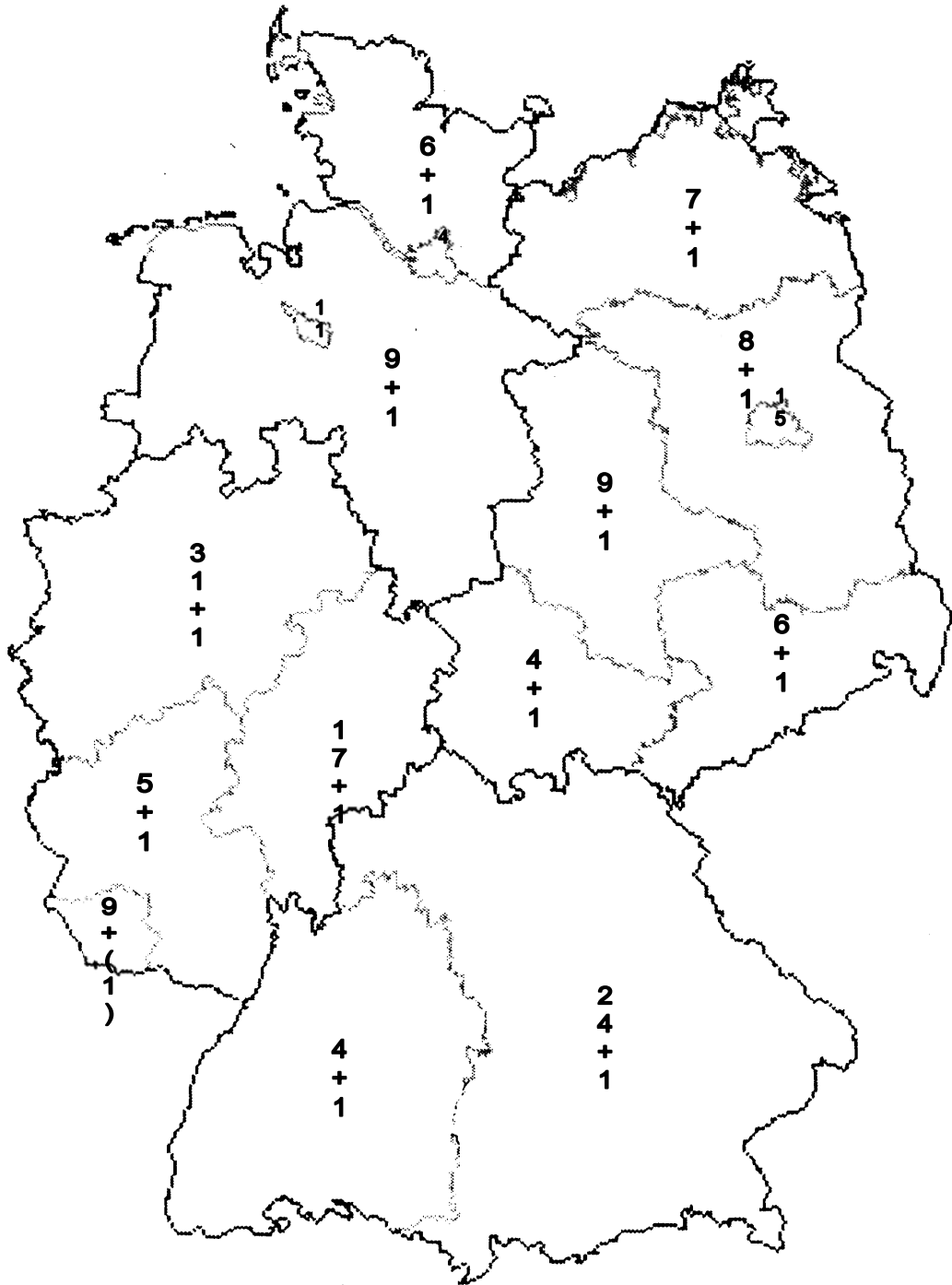
c) Netzwerke, fachlicher Diskurs, Dissemination, Partnerschaften



Anlage

E & C Programm – Länderverteilung

169 Gebiete „Die Soziale Stadt“
Stand: 03.02.2000
Ermittlung SPI/FSTJ
13 Landkreise
„Netzwerke – Soziales Ehrenamt“
(BMFSFJ)



E & C
Programmbaustein „Netzwerke – Soziales Engagement“
Liste der von den Ländern benannten strukturschwachen ländlichen Gebiete

Land	Gebiet
NRW	Hochsauerlandkreis
Brandenburg	Landkreis Uckermark
Thüringen	Kyffhäuserkreis
Rheinland-Pfalz	Landkreis Daun
Schleswig-Holstein	Landkreis Steinburg
Baden-Württemberg	Landkreis Sigmaringen
Bayern	Landkreis Freyung-Grafenau
Niedersachsen	Landkreis Nienburg
Saarland	
Mecklenburg-Vorpommern	Landkreis Uecker-Randow
Sachsen	Niederschlesischer Oberlausitzkreis
Sachsen-Anhalt	Landkreis Altmarkkreis Salzwedel
Hessen	Landkreis Hersfeld-Rotenburg



<p>Baden-Württemberg</p> <p>Mannheim – Frischer Mut Singen-Langenrain Stuttgart-Freiberg Ulm-Weststadt</p>	<p>Bayern</p> <p>Amberg - Bergsteigsiedlung Augsburg - Oberhausen-Nord Bayreuth - Stadtteil Insel Fürth - Innenstadt Hof - Bahnhofsviertel Ingolstadt - Piusviertel Kempten (Allgäu) - Thingers-Nord Kolbermoor, Rosenheim - Werkssiedlung (ehem. Spinnerei) Landshut – Nikola Manching, Pfaffenhofen a. d. Ilm – Donaufeldsiedlung München – Hasenberg München – Milbertshofen Neu-Ulm – Vorfeld Neuburg a. d. Donau, Neuburg Schrobenhausen – Ostend Nürnberg – Nordostbahnhof Nürnberg - Südstadt Satzungsgebiet Galgenhof/St. Regensburg – Humboldtstraße Rosenheim - Endorfer Au Rosenheim - Happing-Kaltwies Rosenheim – Lessingstraße Schwabach – Schwalbenweg Schweinfurt - Grüner Markt Weiden i. d. Opf. – Quartier Stockerhut Würzburg - Heuchelhof H 1</p>
<p>Berlin</p> <p>Berlin Friedrichshain – Boxhagener Platz Berlin Köpenick – Oberschöneeweide Berlin Kreuzberg - Neues Kreuzberger Zentrum – Wassertorpl. Berlin Kreuzberg – Wrangelkiez Berlin Marzahn - Marzahn-Nord Berlin Neukölln – Rollbergsiedlung Berlin Neukölln – Schillerpromenade Berlin Neukölln – Sonnenallee Berlin Prenzlauer Berg – Helmholtzplatz Berlin Prenzlauer Berg – Falkplatz Berlin Schöneberg – Bülowstraße – Wohnen am Kleistpark Berlin Tiergarten – Beusselstraße Berlin Tiergarten – Magdeburger Platz Berlin Wedding - Soldiner-, Wollankstraße Berlin Wedding - Sparrplatz</p>	<p>Brandenburg</p> <p>Cottbus – Sachsendorf-Madlow Eberswalde – Brandenburgisches Viertel Fürstenwalde-Nord Lübbenau-Neustadt/Spreewald Neuruppin – Wohnkomplex I – III Potsdam – Stern-Drewitz Schwedt – Obere Talsandterrassen Wittenberge – UG Jahnschulviertel</p>



<p>Bremen</p> <p>Bremen-Blockdiek – Großsiedlung Blockdieck</p> <p>Bremen-Grohn – Großsiedlung Grohner Dühne</p> <p>Bremen-Gröpelingen – Ohlenhof, Gröpelingen, Lindenhof, Wohnsiedlungen im Bereich Gröpelingen/Ohlenhof</p> <p>Bremen-Hemelingen – Wohnsiedlungen im Bereich Drillstraße/Hinter den Ellern</p> <p>Bremen-Kattenturm – Kattenturm-Mitte</p> <p>Bremen-Lüssum-Bockhorn – Wohnsiedlungen Lüssumer Ring, Lüssumer Heide</p> <p>Bremen-Marßeler Feld – Marßeler Feld</p> <p>Bremen-Neue Vahr – Neue Vahr Nord, Neue Vahr Südwest, Neue Vahr Südost</p> <p>Bremen-Osterholz-Tenever – Großsiedlungen Osterholz-Tenever</p> <p>Bremen-Sodenmatt/Kirchhuchting – Großsiedl. im Bereich Sodenmatt/ Kirchhuchting</p> <p>Bremerhaven-Wulsdorf – Ringstraße</p>	<p>Hamburg</p> <p>Großlohe (Bezirk Wandsbek) Heimfeld-Nord (Bezirk Harburg)</p> <p>Horner Geest Lurup (Bezirk Altona)</p>
<p>Hessen</p> <p>Darmstadt-Eberstadt/Süd</p> <p>Dietzenbach-östliches Spessartviertel, Kreis Offenbach</p> <p>Erlensee-Rückingen</p> <p>Eschwege-Heuberg</p> <p>Frankfurt a.M.-Unterliederbach</p> <p>Fulda-Aschenberg</p> <p>Gießen-Nordstadt, Kreis Gießen</p> <p>Hanau-Lamboy, Kreis Main-Kinzig</p> <p>Hattersheim a.M.-Südring, Kreis Main- Taunus</p> <p>Kassel-Nordstadt</p> <p>Maintal, Main-Kinzig – Dörnigheim</p> <p>Marburg, Marburg-Biedenkopf - Oberer Richtsberg</p> <p>Marburg, Marburg-Biedenkopf - Unterer Richtsberg</p> <p>Offenbach – Östliche Innenstadt</p> <p>Rüsselsheim Groß-Gerau – Dicker Busch II</p> <p>Wetzlar – Silhöfer Aue/Westend</p> <p>Wiesbaden-Westend</p>	<p>Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Greifswald-Innenstadt/Fleischervorstadt</p> <p>Neubrandenburg-Altstadt</p> <p>Rostock-Groß Klein</p> <p>Schwerin-Feldstadt</p> <p>Schwerin-Neu Zippendorf</p> <p>Stralsund-Grünhufe</p> <p>Wismar-Altstadt</p>



<p>Niedersachsen</p> <p>Emden, Barenburg Göttingen, Grone Hannover, Mittelfeld Lüneburg, Kaltenmoor Nienburg, Lehmwandlungssiedlung Nordenham, Einswarden Northeim, Südstadt Oldenburg, Kennedy-Viertel Stade, Altländer Viertel</p>	<p>Nordrhein-Westfalen</p> <p>Aachen-Ostviertel – Rothe Erde Ahlen, Warendorf - Ahlen Süd-Ost Bonn-Dransdorf Bottrop-Boy-Welheim Detmold, Lippe - Detmold-„Hakedahl“ Dinslaken-Lohberg Dortmund - Großsiedlung Hörde-Clarenberg Dortmund - Scharnhorst-Ost Dortmund-Nördliche Innenstadt Duisburg-Bruckhausen Duisburg-Marxloh Düren - Düren-Südost Düsseldorf – Flingern/Oberbilk Essen-Altendorf Essen-Katernberg Gelsenkirchen - Bismarck/Schalke Nord Gladbeck, Recklinghausen - Butendorf Hagen-Altenhagen Hamm-Hammer Norden Hagen-Vorhalle Herne-Horsthausen Köln-Chorweiler Köln-Kalk, Kalk-Post u. Vingst-Höhenberg Krefeld - Krefeld-Süd Monheim, Mettmann - Berliner Viertel Oberhausen-Knappenviertel Ratingen, Mettmann - Ratingen-West Recklinghausen - Recklinghausen-Hochlarmark Siegen, Siegen-Wittgenstein-Fischbacherberg Solingen-Fuhr Wuppertal-Osterbaum</p>
<p>Rheinland-Pfalz</p> <p>Ludwigshafen - Mundenheim-Süd-Ost Ludwigshafen - Oggersheim-West Ludwigshafen - Westend Mainz - Berliner Siedlung Mainz - Neustadt</p>	<p>Saarland</p> <p>Friedrichsthal, Am Kolonieschacht, Feld- und Grillparzerstr. (Saarbr.) Losheim am See, Ortskern Merzig, Schalthaussiedlung Neunkirchen, östliche Innenstadt/Oberer Markt Ottweiler, Sanierungsgebiet Stadtmitte Saarbrücken, Nauwieser Viertel Schwalbach, Elm-Derlen-Bereich Sulzbach, Stadtteil Altenwald Völklingen, Stadtteil Wehrden</p>



<p>Sachsen</p> <p>Chemnitz - Schloß Dresden - Prohlis Ebersbach - Plattensiedl. Oberland (Reg.-Bz. Dresden) Leipzig - Leipziger Osten Zwickau - Eckersbach (Reg.-Bz. Chemnitz) Zittau - Süd (Reg.-Bz. Dresden)</p>	<p>Sachsen-Anhalt</p> <p>Dessau-Zoberberg Halberstadt - Richard-Wagner-Straße Halle (Saale) - Silberhöhe Halle (Saale) - Halle-Neustadt Magdeburg - Neustädter Feld Sangerhausen - Othaler Weg Stendal-Stadtsee Wittenberg - Trajuhnscher Bach/Lerchenberg Wolfen, Bitterfeld - Wolfen-Nord</p>
<p>Schleswig-Holstein</p> <p>Flensburg-Neustadt Itzehoe - Edendorf Kiel- Mettenhof Lübeck - Hudekamp Lübeck - St. Lorenz Neumünster - Vicelinviertel</p>	<p>Thüringen</p> <p>Bad Salzungen, Wartburgkreis - Allendorf Jena-Lobeda Leinefelde, Eichsfeld-Südstadt Sondershausen, Kyffhäuserkreis - Hasenholz- Östertal</p>

